

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1301

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1301



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Die Vollgeldreform

Gründe, Umsetzung, Folgen

Die Geldschöpfung privater Geschäftsbanken im gegenwärtigen Geldsystem ist Ursache zahlreicher Probleme: Überschuldung, Krisenanfälligkeit und Ungerechtigkeit. Diese Broschüre beschreibt, wie diese Probleme mit dem Geldsystem zusammenhängen und stellt die wichtigsten Grundgedanken, Umsetzungsfragen und Folgen einer Vollgeldreform vor. Die Reform hat das Ziel, die gesamte Geldschöpfung in die Obhut und Vollmacht einer staatlichen Gewalt zu übertragen und damit das Geldsystem in den Dienst der Gesellschaft zu stellen.

Inhalt

1. Gründe: Probleme des gegenwärtigen Geldsystems	2
2. Umsetzung: Die Vollgeldreform praktisch, rechtlich und finanztechnisch	14
3. Auswirkungen der Vollgeldreform	24
4. FAQ – Kritik & Missverständnisse	37
5. Buchempfehlungen	51

1. Gründe - Probleme des gegenwärtigen Geldsystems



1.1 Die bestehende Geldordnung ist unnötig kompliziert und intransparent

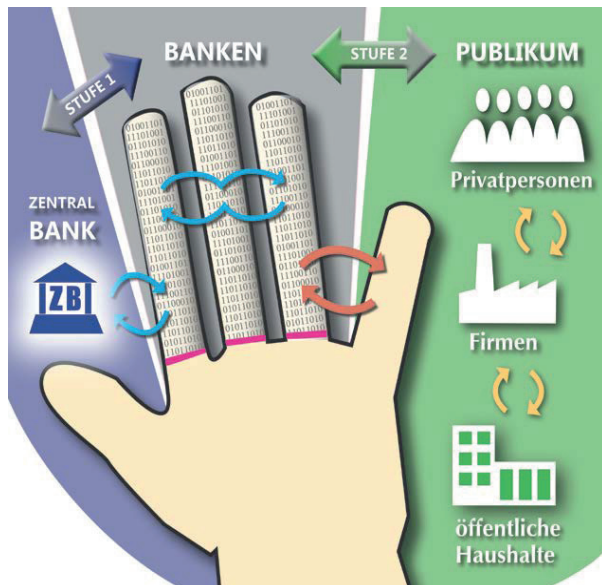


Alle haben mit Geld zu tun, aber kaum jemand versteht das heutige Geldsystem. Es handelt sich um:

- ein System aus drei Gruppen von Akteuren: erstens **Zentralbank**, zweitens **Banken**, drittens **Publikum**. Das geldbenutzende Publikum setzt sich aus Firmen, Privatpersonen und öffentlichen Haushalten zusammen.
- ein zweistufiges Bankensystem: erste Stufe mit Zentralbanken und Banken, zweite Stufe mit Banken und Publikum.
- ein System mit drei Geldkreisläufen:

erstens [blaue Pfeile] der **Interbankenkreislauf mit Zentralbankgeld** (Guthaben auf den Konten der Banken bei der Zentralbank), zweitens [rote Pfeile] der **Publikumskreislauf mit Giralgeld** (unbares Geld auf den laufenden Girokonten der Kunden bei ihrer Bank), drittens [gelbe Pfeile] der **Bargeldkreislauf**. Interbankenkreislauf und Publikumskreislauf sind strikt getrennt. Das Bargeld (Banknoten, Münzen) ist eine Wechselsmenge, die aus den beiden anderen Kreisläufen ausgetauscht und wieder in sie eingewechselt werden kann.

- ein fraktionales Reservesystem, in dem Banken Geldschöpfung betreiben, jedoch ihr Giralgeldvolumen nur mit einem **Bruchteil an „richtigem“ Geld** (Zentralbankreserven oder Bargeld) decken müssen.



- Zentralbank ●
- Geschäftsbanken ●
- Publikum ●
- Interbankenkreislauf mit Zentralbankgeld ●
- Publikumskreislauf (mit Giralgeld) ●
- Bargeldkreislauf (Scheine & Münzen) ●
- gesetzliche Mindestreserve ●



1.2 Die Giralgeldschöpfung und die Geldmenge sind außer Kontrolle

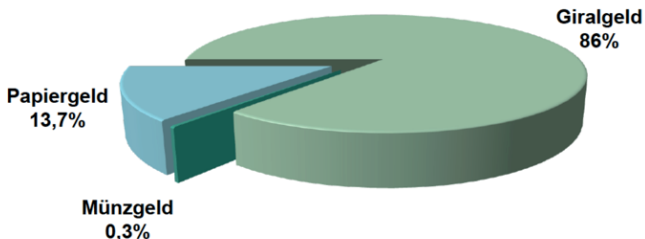
86 % der umlaufenden Geldmenge in der Europäischen Währungsunion werden heute als Giro Guthaben durch die Banken geschaffen – per Kredit, Wertpapierkauf und Anschaffung von Sachwerten wie z.B. Immobilien. Von der Zentralbank stammen die Banknoten („Papiergeld“) mit einem Anteil von 13,7 % und vom Finanzministerium das Münzgeld mit einem Anteil von 0,3 %.

Faktisch aber wird die gesamte Geldmenge vollständig von den Banken bestimmt. Denn sie haben das Heft in der Hand – gegenüber ihren Kunden, inwieweit sie deren Nachfrage nach Krediten stattgeben, und gegenüber der Zentralbank, bei der sie sich nur fraktional (zu einem Bruchteil) refinanzieren müssen. Um 100 € auf Girokonten zu erzeugen bzw. damit zu operieren, benötigen die Banken im Euroraum durchschnittlich nur etwa 2,5 % Zentralbankgeld, davon ...

- 1,4 % Bargeld für die Geldautomaten
- 0,1 % Überschussreserve für abschließende Zahlungen im Interbankenverkehr und
- 1,0 % gesetzlich vorgeschriebene Mindestreserve.

Geldanteile im Eurosystem 2016

Quellen: EZB: Monetary Financial Statistics, Bundesbank: Die Bundesbank in Zahlen



Generell benötigen Großbanken einen geringeren Prozentsatz an Reserven als kleinere Banken, da sich im Zahlungsverkehr der Großbanken die laufenden Abflüsse und Zuflüsse besser die Waage halten als bei kleineren Banken. Da die Banken Zentralbank-Reserven nur in Höhe eines Bruchteils der Giralgeld-Einlagen ihrer Kunden benötigen, wird dieses Geldsystem auch als „fraktionales Reservebanking“ bezeichnet.

Aufgrund der Notwendigkeit für die Banken, sich fraktional zu refinanzieren, hätte die Zentralbank theoretisch die Möglichkeit, das Giralgeldvolumen indirekt zu kontrollieren, indem sie die von den Banken nachgefragten zusätzlichen Reserven vollständig, teilweise oder gar nicht gewährt, oder den Reservenbestand durch Auslaufenlassen von Reserven-Krediten verringert. Tatsächlich versuchen die Zentralbanken aber schon lange nicht mehr, die Geldmenge über die Reserven zu steuern. Sie haben sich völlig auf die Festsetzung der kurzfristigen Leitzinsen verlegt und bedienen die Nachfrage der Banken nach zusätzlichen Reserven prompt und vollständig. Da die Reservennachfrage der Banken jedoch relativ zins-unelastisch ist, wirken sich die Leitzinsen kaum auf die Giralgelderzeugung der Banken aus. Lediglich die Refinanzierungskosten und damit die Gewinnmarge der Banken werden dadurch beeinflusst, bei einem Reservensatz von durchschnittlich nur 2,5% allerdings nur marginal.



Der Zentralbank ist die Kontrolle über die Geldmenge demnach faktisch entglitten. Entgegen dem Anschein steuern und finanzieren die Zentralbanken nicht pro-aktiv, sondern reagieren bereitwillig auf die fraktionalen Re-Finanzierungsvorgaben der Banken. Geldmengenkontrolle findet nicht statt. Die Zinspolitik, mit der die Geldschöpfung der Banken indirekt beeinflusst werden soll, ist ein weitgehend unwirksamer Ersatz dafür.

Ergeben hat sich die heutige Lage im Verlauf des 20. Jahrhunderts durch die Verbreitung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und die damit verbundene Benutzung von Giroguthaben als dem bevorzugten Zahlungsmittel. Verstärkt wurde die Entwicklung zudem durch die Digitalisierung und die Globalisierung des Geld- und Kapitalverkehrs. Geldschöpfung außer Kontrolle heißt jedoch nicht, dass die Banken nach Belieben verfahren können. Das Banken- und Finanzwesen ist hochgradig reguliert und bürokratisiert.

Das hat nicht nur, aber vor allem auch mit dem komplizierten Geldsystem zu tun. Mit einem einfacheren Geldsystem wäre ein nicht unerheblicher Teil der Regulierungen und der Bürokratie entbehrlich. Die Giralgeldschöpfung der Banken unterliegt kurzfristig gewissen gesetzlichen und praktischen Restriktionen. Zu den gesetzlichen Restriktionen gehören zum Beispiel Vorschriften der Eigenkapital- und Liquiditätshaltung.

Kurzfristig mag das etwas dämpfend wirken, mittel- und langfristig jedoch nicht. Denn es sind die Banken selbst, die durch ihre Giralgeldschöpfung eventuelle Eigenkapitalerhöhungen und die Beschaffung höherwertiger Sicherheiten (Wertpapierbestände) ermöglichen und die zugehörige Reservenausweitung bei der Zentralbank induzieren.

Zu den praktischen Restriktionen gehört auch der Bedarf bzw. die Bereitschaft von Staat, Unternehmen und Haushalten, sich bei Banken zu verschulden. Dieser Bedarf trifft auf die mehr oder weniger vorhandene Bereitschaft der Banken, Giralgeld zu erzeugen. Diese Bereitschaft ist wesentlich abhängig von der Einschätzung der Bonität der Schuldner durch die Banken oder dem Rating (der Qualitätsbewertung) von Wertpapieren sowie der generellen Einschätzung finanz- und realwirtschaftlicher Chancen und Risiken. Diese Einschätzungen schwanken je nach den Umständen erheblich, insbesondere im Verlauf der Konjunktur- und Börsenzyklen.

Das zuweilen sehr risikobereite, zuweilen wiederum besonders risikoscheue Verhalten der Banken ist Teil ihres pro-zyklisch überschießenden Geschäftsgebarens.

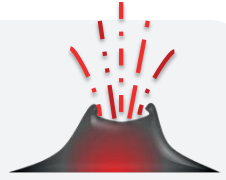
Die wichtigste Restriktion und Grundvoraussetzung für die Giralgeldschöpfung besteht darin, dass die Banken die Giralgeldmenge und damit ihre Bilanzen etwa im Gleichschritt erweitern. Nur so ist gewährleistet, dass sich die durch den Zahlungsverkehr ergebenden Abflüsse und Zuströme an Giralgeld, Bargeld und Reserven bei allen Banken in etwa die Waage halten und keine zu großen Zahlungssalden (Defizite/Überschüsse) entstehen.

Würde eine einzelne Bank zu schnell zu viel Giralgeld schöpfen, wären Liquiditätsengpässe und hohe Refinanzierungskosten die Folge. Dies ist auch eine der Ursachen für die ausgeprägte mentale und praktische Gruppenkonformität im Banken- und Finanzsektor.

Die faktisch so gut wie nicht vorhandene Kontrolle der Geldvermehrung („Boom“) und Geldverminderung („Bust“) im Zuge der Giralgeldschöpfung der Banken und die damit fehlende am Bruttoinlandsprodukt (BIP) orientierte Steuerung der Geldmenge hat Unsicherheiten, Instabilitäten und schwerwiegende Krisen für Wirtschaft und Gesellschaft zur Folge.



1.3 Die Giralgeldschöpfung der Banken verläuft überschießend und inflationär

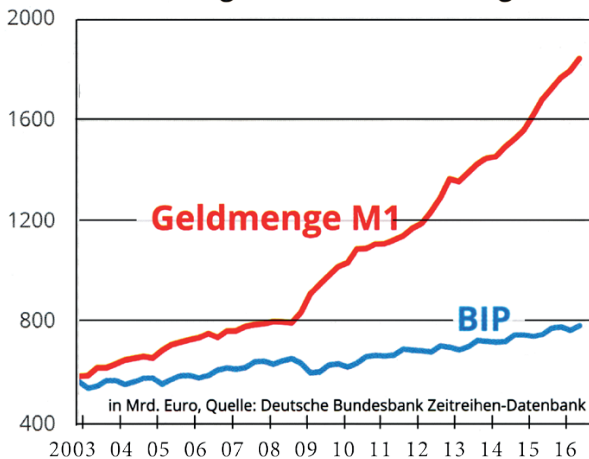


Die Banken handeln wie jeder andere individuelle Wirtschaftsteilnehmer: prozyklisch und im eigenen Interesse. Prozyklisch heißt: konform mit den Konjunktur- und Börsenzyklen, also expansiv bis euphorisch in Aufwärts- und Hochphasen („Boom“), zurückhaltend bis verstockt in Abwärts- und Tiefphasen („Bust“). Im eigenen Interesse heißt: auf den größtmöglichen eigenen Nutzen bedacht. Das ist noch kein Vorwurf, sondern nur eine Feststellung.

Im Auf und Hoch entsteht ein Geldüberangebot und daraus resultierend Verbraucherpreis-Inflation, seit den 1980er Jahren zunehmend auch Asset-Inflation, also Mengen- und Preisblasen von Finanzaktiva wie Aktien, Immobilien, Rohstoffe, Anleihen, zurückliegend vor allem Staatsanleihen u.a.

Dagegen kommt es im Ab und Tief von Krisenphasen zu Geldverknappung infolge von implodierender Börsenkapitalisierung, geschrumpften Vermögenswerten und Zahlungsausfällen und damit zu einer monetären Austrocknung der Wirtschaft, was die Krise weiter verschärft. In der Gesamtbilanz erfolgt die Giralgeldschöpfung der Banken überschießend, das heißt, es wird langfristig stets vielfach mehr Geld geschöpft, als für die Realwirtschaft benötigt wird. Geldmengen- und BIP-Entwicklung zwischen 2003 und 2016 sind in der nachfolgenden Grafik dargestellt.

Deutsches Wirtschaftswachstum und Geldmengenwachstum im Vergleich



Die umlaufende Geldmenge wuchs viel stärker als der reale Zuwachs der Produktivität und der Realeinkommen. Oder anders gesagt: nur ein Teil des Geldmengenzuwachses ging in reales Wachstum. Wohin floss der große Rest des überschießenden Geldangebots? Es floss in Asset-Inflation, d.h. in Finanzmarktspekulation. Eine solche Ausweitung der Geldmenge über die Jahre hinweg kann nur durch selbstbezüglich finanzwirtschaftliche, nicht realwirtschaftliche Verwendung der Mittel erklärt werden.

Im Zuge der Ausbreitung eines neuen Finanzkapitalismus seit den 1980–90er Jahren geht ein steigender Anteil der Geldschöpfung nicht mehr auf realwirtschaftliche Produktions-, Handels- und Konsuminteressen zurück, sondern auf das Interesse an maximal verzinslichen Geldanlagen. Spekulative Finanzinvestments werden regelmäßig durch Giralgeldausweitung per Kredit aufgehebelt („leverage“).



1.4 Die bestehende Geldordnung ist Krisenmotor und Schuldenfalle



Das erläuterte, prozyklisch überschießende Mehr- und Minderangebot an Giralgeld bewirkt, dass normale Konjunktur- und Börsenzyklen in Extreme getrieben werden, die sie sonst nicht erreichen würden. Es handelt sich hierbei nicht nur um Zyklen der Geldmengenexpansion, sondern zugleich um Zyklen der disproportionalen Expansion von Finanzaktiva und dazu spiegelbildlicher expansiver Verschuldung. Das überschießende Geldangebot schlägt sich auf der Passivseite der Bilanzen in einer überschießenden Ausweitung eines entsprechenden Schuldenberges nieder. Was sich Aktiva-seitig als Kredit- und Wertpapierwirtschaft darstellt, zeigt sich Passiva-seitig im gleichen Ausmaß als Schuldenwirtschaft.

Jeder Zyklus mündet früher oder später in Überinvestition, verstanden als abnehmender bis ausbleibender Ertrag, also zunehmend unerfüllte Erwartungen an den Return on Investment. Dann kehrt sich der Zyklus um. Die kreditfinanzierten, verschuldeten Anleger und Investoren verlieren zunehmend Erträge und Kapitalvermögen (Aktiva), bleiben aber in voller Höhe auf ihren Schulden (Passiva) sitzen: Die bilanzielle Schieflage tritt ein.

Die Verschuldung erweist sich dann vielfach als *Überschuldung* und die Betroffenen sitzen in der Schuldenfalle. Mindereinnahmen, Verluste, Zahlungsunfähigkeit und Konkurse treten ein.

Die Vollgeldreform – Gründe, Umsetzung, Folgen

Je extremer die vorausgegangene Übertreibung, desto niederschmetternder der nachfolgende Zusammenbruch. Die Krisenfolgen treffen nicht nur die Verursacher, sondern weite Kreise darüber hinaus – den Bankensektor insgesamt, die Wirtschaft im Allgemeinen, private und öffentliche Haushalte.

Die aktuelle Banken- und Staatsschuldenkrise ist kein isoliertes Ereignis, sondern steht in einer fortgesetzten langen Kette solcher Krisen. Nach statistischen Untersuchungen von Mitarbeitern des Internationalen Währungsfonds (IWF) ereigneten sich von 1970 bis 2007 zahlreiche und in ihrem Ausmaß zunehmende Krisen auf wandernden Hot Spots weltweit.

Wer meint, hohe Finanzrisiken eingehen zu müssen, mag dies tun. Er soll dann aber auch das Risiko tragen und nicht auf andere abwälzen. Es ist inakzeptabel, wenn durch hoch riskante Geldgeschäfte die Existenz Anderer in Mitleidenschaft gezogen wird und wenn im Falle von schweren Finanzmarkt- und Banken Krisen die Allgemeinheit auf geradezu erpresserische Weise in Kollektivhaftung genommen wird und den Schaden zu tragen hat.

Kreditnehmer und damit Schuldner der Banken sind öffentliche Haushalte, Firmen, private Haushalte, nicht zuletzt die Banken untereinander. Je weiter die Giralgeldschöpfung sich entwickelt hat, desto umfangreicher und zum Teil chronisch sind Defizite und Überschuldung bei den Schuldnern geworden. Dies zeigte sich zuletzt in der historisch beispiellosen Verschuldung der Privathaushalte in den USA und anderen Ländern, ebenso in der bis 2007/08 überproportional angestiegenen Verschuldung des Bankensektors.



1.5 Die Giralgeldschöpfung fördert die überbordende Staatsverschuldung



Der größte Schuldner ist seit den 1970-80er Jahren in fast allen Industrieländern der Staat, mit langfristig schwerwiegenden Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft. Der Staat gibt seit Jahrzehnten *stets* mehr aus als er einnimmt, unabhängig von der Konjunktur. Denn gute Konjunktur verleitet zu öffentlichen Mehrausgaben, schlechte Konjunktur erzwingt öffentliche Mehrausgaben, um den Nachfragemangel zu kompensieren.

Die Giralgeldschöpfung begünstigt und verfestigt die überbordende Staatsverschuldung. Der Staat besitzt im Vergleich zu anderen Schuldnern in der Regel die beste Bonität, selbst bei hoher Verschuldung, und zwar aufgrund seines Steuermonopols und seines Gewaltmonopols, um Steuern und Abgaben einzutreiben.

Deshalb wird ein erheblicher Teil der überschießenden Geldschöpfung durch die expansive Schuldenaufnahme des Staates verursacht. Da die allgemein vorherrschende Banking-Lehre, offenbar in Unkenntnis der genauen historischen Sachverhalte, postuliert, staatliche Geldschöpfung sei immer inflationär, Banken-Geldschöpfung dagegen nie, haben Parlamente und Regierungen es sich in den meisten Staaten gesetzlich untersagt, selbst Geld zu schöpfen oder auf direktem Weg Zentralbankkredit aufzunehmen (Art. 123(1) AEUV). Man hat dies exklusiv den Banken überlassen, die dadurch privilegiert werden.

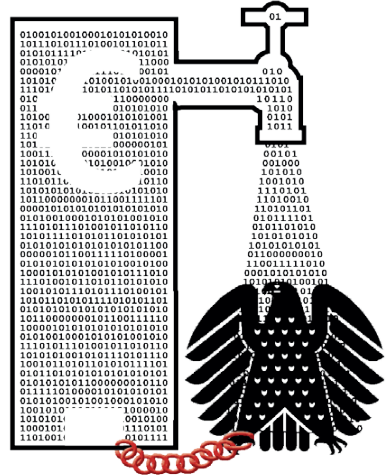
Die Banken aber geben dem Staat aufgrund ihres Geschäftsinteresses und der unterstellten Bonität des Staates normalerweise gedankenlos Kredit. Staat und Banken haben sich regelrecht voneinander abhängig gemacht. Sie bildeten zuletzt ein verantwortungsloses Kartell des „Geld-Druckens“, weit über jedes vertretbare Maß hinaus.

Die schuldenfinanzierten Staatsausgaben mögen zwar zunächst in realwirtschaftlichen Konsum fließen, landen aber bald dort, wo zuletzt drei Viertel der überschießenden Geldschöpfung landeten: in zinstragenden Geldanlagen und zahlreichen anderen Formen der Finanzmarktspekulation.

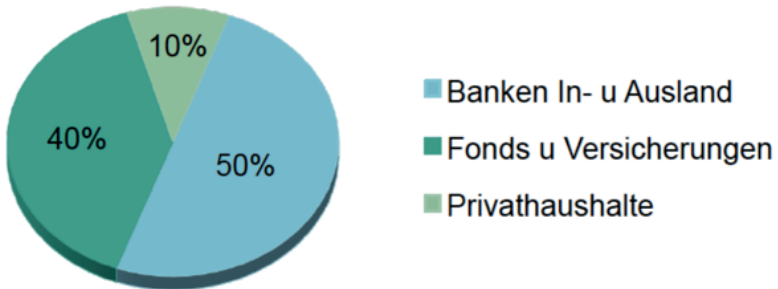
Dafür zahlt der Staat den Banken und seinen anderen Gläubigern reichlich Zinsen auf Kosten des Steuerzahlers – die er dem Steuerzahler sparen könnte, würde eine unabhängige öffentliche Stelle das Geld schöpfen.

Wie die nachstehende Grafik zeigt, befinden sich in der Eurozone durchschnittlich 50% der öffentlichen Schuldverschreibungen im Besitz in- und ausländischer Banken und 40% im Besitz von Fonds und Versicherungen.

Nur 10% werden von Privatpersonen im In- und Ausland gehalten. Ohne Zweifel sind demnach die Banken die unmittelbaren und die Eigentümer der Banken die mittelbaren Nutznießer der Staatsverschuldung.



Besitz öffentlicher Schuldverschreibungen in der Eurozone



Quellen: ECB, *Monthly Bulletins*, Table 6.2.1 – Bruegel, *Sovereign Bond Holdings 2013*

Da ist es dann auch kein Wunder, dass *Regierung und Banken* auch nach dem Eintreten von Staatsschuldenkrisen in einigen besonders betroffenen „Euro-Problemländern“ seit 2010 eine gleichsam verschworene Gemeinschaft bilden. Sie wollen unter allen Umständen „den Euro retten“, was im Klartext nichts anderes heißt als „die Banken und deren Eigentümer retten“. Dazu wurde auch ein schwerer Gesetzesbruch nicht gescheut (Art. 125 AEUV No bail-out / Nichtbeistandsklausel). Keine Staatsanwaltschaft ist in dieser Sache jemals tätig geworden, sowenig wie beim fortgesetzten kollektiven Bruch der Maastricht-Kriterien (die in der Sache zwar willkürlich sind, aber dennoch geltendes Gesetz darstellen).



1.6 Giralgeld ist unsicheres Geld



In einem fraktionalen Reservesystem ist das geschöpfte Giralgeld grundsätzlich gefährdet. Sichtguthaben auf Girokonten werden heute zwar *wie* gesetzliche Zahlungsmittel gehandhabt, dennoch sind Giroguthaben nach Herkunft, Rechts-substanz und Wirtschaftsstatus bis heute nur ein Geldsurrogat (ein Geldersatz). Die Banken stellen es nach eigenem Belieben her, ohne dass die Zentralbank noch bestimmenden Einfluss darauf hätte – obwohl auch Gerichte und Finanzämter heute offiziell bargeldlose Bezahlung verlangen, während sie Barzahlung an der Kasse nicht mehr zulassen. Es ist paradox, dass der Staat Zahlungen in seinem eigenen Geld verweigert und stattdessen Zahlungen mit Bankengeld verlangt.

Giroguthaben, Spar- und Termineinlagen und verbrieft Anlagen bei Banken sind ein Bargeldkredit der Kunden an die Bank. Im Fall eines Bankrotts der Bank ist das Geld „weg“. Ein Run auf eine vom Bankrott bedrohte Bank, im vergeblichen Versuch der Kunden, sich ihre Giro- und Sparguthaben noch rechtzeitig bar auszahlen zu lassen, führt unweigerlich zum Zusammenbruch der Bank, ein allgemeiner Banken-Run unweigerlich zum Zusammenbruch des gesamten Systems.

Da man dies aus ungunstiger Erfahrung weiß, werden heute Geldguthaben in begrenztem Umfang durch Einlagensicherungsfonds der Banken und durch Staatsgarantien verbürgt. Diese Absicherungs-Konstruktionen beweisen durch ihre bloße Existenz, dass das Geld in diesem System unsicheres Geld ist, das verschwinden kann und demnach kein vollwertiges und in seinem Bestand stabiles Geld darstellt.

Beim Bankrott einer einzelnen Bank mögen Einlagensicherungsfonds und Regierungsbürgschaften leidlich tragen, beim Zusammenbruch von Großbanken oder einer systemischen Krise des ganzen Bankensektors reichen sie jedoch nicht aus. Gemäß RICHTLINIE 2014/49/EU müssen alle EU-Mitgliedsstaaten ihre Einlagensicherungsfonds bis 2024 mit Mitteln in Höhe von 0,8% der gedeckten Einlagen ausstatten. Das ist nicht mehr als der berühmte „Tropfen auf den heißen Stein“. Pro 100.000 Euro Einlagen gerade mal 800 Euro.



1.7 Die bestehende Geldordnung ist ungerecht und illegitim (Sozialisierung von Verlusten, Privatisierung von Extragewinnen)



Die bestehende Geldordnung ist ungerecht und illegitim, besonders im Hinblick auf die Staatsgarantien für große Banken, also die Sozialisierung von Verlusten bei gleichzeitiger privater Aneignung von Gewinnen und insbesondere der privaten Aneignung der Geldschöpfungsvorteile.

Wenn große Banken oder zu viele Banken in Schieflage geraten, sieht sich die Regierung gezwungen, diese Kreditinstitute vor dem Bankrott zu retten (und die Staatsschuld damit umso mehr zu steigern). Die Banken nehmen in der Tat eine systemische Schlüsselstellung ein und ihr Zusammenbruch müsste zum Zusammenbruch der gesamten Wirtschaft führen. Insbesondere ist im Girogeldsystem der Zahlungsverkehr (die Girokonten) mit dem Kredit- und Investmentbanking verschmolzen. Eine Einstellung des Zahlungsverkehrs aber würde sofort sämtliche

Transaktionen zum Erliegen bringen und einen totalen Kreislaufzusammenbruch der Wirtschaft hervorrufen. Die Banken haben von daher ein erhebliches Erpressungspotenzial.

Weiterhin erzielen die Banken durch ihr Giralgeld massive Geldschöpfungs-Sonder Vorteile. Erstens bestehen diese in verminderten Finanzierungskosten, da die Banken von den Kunden den normalen Kreditzins verlangen, aber keinen oder nur geringfügigen Habenzins auf Giro Guthaben zahlen. Der Vorteil ergibt sich als Differenz zwischen den Einlagezinsen, die Banken (nicht) zahlen, und denen, die sie eigentlich zahlen müssten, hätten sie Kreditvergaben zu ordentlichen Geld- und Kapitalmarktzinsen voll zu finanzieren.

Zweitens wird den Banken durch Bankenrettungsprogramme ermöglicht, Verluste auf die Allgemeinheit abzuwälzen, was völlig inakzeptabel ist. Wenn Banken Misswirtschaft betreiben, müssen sie scheitern können, so wie jedes andere schlecht geführte Unternehmen. Eine Bestandsgarantie zu geben, bedeutet faktisch einen Freibrief für fahrlässiges Missmanagement und haltlosen Managerkapitalismus.

In gleicher Weise inakzeptabel ist der Sachverhalt, dass infolge des faktischen Giralgeldmonopols der Banken den öffentlichen Kassen ein sehr hoher Geldschöpfungsgewinn (Seigniorage) entgeht. Die Sondervorteile der Banken aus der Geldschöpfung und die entgangene Seigniorage des Staates sind nicht identisch.

Die Größenordnung der den öffentlichen Kassen entgangenen Seigniorage entspricht näherungsweise dem jährlichen Zuwachses der Geldmenge M1. In Deutschland waren das in den zurückliegenden Jahren pro Jahr 60–90 Mrd. Euro, in Österreich um die 9 Mrd. Euro, im gesamten Euroraum um die 250 Mrd. Euro, in der Schweiz (bei starken Schwankungen) um 30–50 Mrd. Sfr.



1.8 Das bestehende Geldwesen ist ordnungspolitisch falsch verfasst

money system
!!! ERROR !!!

Die Sondergewinne der Banken aus der Giralgeldschöpfung sind ordnungspolitisch illegitim und leistungsungerecht. Hier wird faktisch ein Sondergewinn privat angeeignet, wie es ihn in der Ökonomie sonst nicht gibt. Sofern ein Gewinn aus der Giralgeldschöpfung (Seigniorage) entsteht, gehört er in öffentliche Kassen und nicht privat vereinnahmt.

Das bestehende Geldsystem ist ordnungspolitisch falsch verfasst. Die Fehlkonstitution, die dem fraktionalen Reservesystem bzw. der multiplen Giralgeldschöpfung eigen ist, besteht in der falschen Identität von Geld und Kredit, das heißt in der Verknüpfung der Funktionen der Geldschöpfung einerseits und der Kreditvergabe für real- und finanzwirtschaftliche Zwecke andererseits. Diese beiden Funktionen sind im Sinne einer Gewaltenteilung zu trennen.

Soweit und solange die Funktionen der Geldschöpfung und der Kreditvergabe dysfunktional aneinander gekoppelt bleiben, kann das Geld keine stabile Grundlage für eine gut funktionierende Real- und Finanzwirtschaft sein. Stattdessen ist das Geld so instabil wie Konjunktur- und Börsenzyklen bzw. diese Zyklen gestalten sich so instabil wie die Giralgeldschöpfung.

Die Geldschöpfung und die zirkulierende Geldmenge besitzen weitreichende Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft. Die Geldordnung ist eine Frage von Verfassungsrang.

Was würde man von einem Staat sagen, der sein Gesetzgebungs-Monopol außerparlamentarischen Instanzen überließe, oder das staatliche Gewaltmonopol obskuren Privatmilizen?

Das staatliche Vorrecht der Geldschöpfung und der Realisierung des Geldschöpfungsgewinns hat sich der Staat jedoch weitgehend von den Banken aus der Hand nehmen lassen.

2. Umsetzung:

Die Vollgeldreform praktisch, rechtlich und finanztechnisch



2.1 Vollständiges staatliches Geldregal: Unabhängige Zentralbank als Monetative



Bei der angestrebten Reform des Geldsystems geht es darum, das bisherige Banken-Giralgeld in vollwertiges Zentralbankgeld, kurz „Vollgeld“, umzuwandeln und dadurch die vollständige staatliche Hoheit über das Geldsystem („Geldregal“) (wieder) herzustellen:

1. die Bestimmung der Währung im Hoheitsgebiet, in der Regel als nationale Währung (Festlegung der Währungseinheit)
2. die Ausgabe der Zahlungsmittel in dieser Währung (Geldschöpfung)
3. die Einnahme des Geldschöpfungsgewinns zugunsten der öffentlichen Kassen (Seigniorage).

Im Giralgeldsystem besteht nur noch (1), während (2) und (3) sehr weitgehend an die Banken übergegangen sind. Die Banken haben dadurch einen quasi „souveränen“ Status erlangt, der schon alleine aus staatsrechtlichen Gründen äußerst problematisch ist (abgesehen von den diversen Funktionsproblemen, die das Giralgeldsystem mit sich bringt).

Um ein vollständiges Geldregal wieder herzustellen, werden das heutige Münzmonopol des Finanzministeriums und das Notenmonopol der Zentralbank auf das unbare Geld ausgedehnt. Dazu erhält die Zentralbank (in der Europäischen Währungsunion die Europäische Zentralbank und die ihr angeschlossenen nationalen Zentralbanken) ab einem bestimmten Stichtag das ausschließliche Recht, zusätzlich zu den Banknoten auch das unbare Geld in Form von Guthaben auf laufenden Konten und mobilen Geldträgern in Umlauf zu bringen.

Giralgeld wird damit zu Vollgeld, das heißt zu vollwertigem gesetzlichem Zahlungsmittel, unbeschränkt gültig und voll beständig. Die Zentralbanken werden damit zur vierten Gewalt im Staat, zur Monetative: zur unabhängig gestellten obersten Geld- und Währungsbehörde, die alleine berechtigt ist, alle gesetzlichen Zahlungsmittel bar und unbar zu schöpfen und die Menge des umlaufenden Geldes (nicht aber seine Verwendung) zu kontrollieren.

Gesetzgeberisch ist die Reform im Prinzip einfach durchzuführen. Die Wiederherstellung des staatlichen Geldregals erfordert eine kleine, aber grundlegende Ergänzung in den betreffenden Paragraphen zur Ausgabe von Banknoten durch die Zentralbanken: die Vervollständigung des staatlichen Münz- und Banknotenmonopols zu einem umfassenden Geldmonopol.

Dies betrifft in Deutschland § 14 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank, in Österreich § 61 Nationalbankgesetz, in der Schweiz Art. 99.1 der Bundesverfassung und Art.4 Schweizerisches Nationalbankgesetz. Auf EU-Ebene ist Artikel 16 der Satzung des ESZB und der EZB mit dem Titel ‚Banknoten‘ ausschlaggebend, der wie folgt lautet:

„... Der EZB-Rat hat das ausschließliche Recht, die Ausgabe von Banknoten innerhalb der Gemeinschaft zu genehmigen. Die EZB und die nationalen Zentralbanken sind zur Ausgabe von Banknoten berechtigt. Die von der EZB und den nationalen Zentralbanken ausgegebenen Banknoten sind die einzigen Banknoten, die in der Gemeinschaft als gesetzliches Zahlungsmittel gelten.“

Die novellierte Version könnte die Überschrift *Gesetzliche Zahlungsmittel* tragen und folgendermaßen lauten:

„Der EZB-Rat hat das ausschließliche Recht, die Ausgabe von gesetzlichen Zahlungsmitteln innerhalb der Gemeinschaft zu genehmigen. Gesetzliche Zahlungsmittel umfassen Münzen, Banknoten sowie unbare Geldguthaben auf festen Geldkonten und mobilen Geldspeichern. Die EZB und die nationalen Zentralbanken können solche Zahlungsmittel ausgeben. Von der EZB und den nationalen Zentralbanken ausgegebene Münzen, Banknoten und unbare Geldguthaben sind die einzigen Zahlungsmittel innerhalb der Gemeinschaft, die den Status von gesetzlichen Zahlungsmitteln besitzen.“

Dadurch wird für unbares Geld der längst überfällige Schritt vollzogen, der vor über hundert Jahren in sinngemäß gleicher Weise bereits für die Banknoten vollzogen wurde. Banknoten, die zuvor von privaten Geschäftsbanken in Umlauf gegebenen worden waren, wurden nach und nach ausgeschleust zugunsten der seither allein gültigen Noten der nationalen Notenbanken. Den einzelnen Geschäftsbanken ist die Ausgabe von Banknoten seither untersagt.

Eine Vollgeldreform ersetzt das Giralgeld der Banken in gleicher Weise. Es wird zu Vollgeld, zu vollwertigem gesetzlichem Zahlungsmittel der Zentralbank, entsprechend den Münzen und Banknoten sowie den unbaren Guthaben der Banken auf ihren Zentralbankkonten.

Die Seigniorage (Geldschöpfungsgewinn) aus der Inumlaufbringung neuen Vollgeldes wäre voraussichtlich sehr viel höher als der heutige Zentralbankgewinn. Je nach Staatsquote und aktuellem Wachstum könnten daraus 1–6 Prozent des öffentlichen Gesamthaushalts finanziert werden (siehe Punkte 3.6, 3.7). Faktisch wäre das nicht mehr nur die Abführung des Betriebsgewinns eines öffentlichen Unternehmens, sondern ein nicht unerheblicher Beitrag der Zentralbank zur Staatsfinanzierung. Von daher dürfte eine Auseinandersetzung mit dem Verbot jeglicher direkter Staatsfinanzierung durch die Zentralbank in Art. 123 (1) AEUV unausweichlich sein.

Damit die Zentralbank als „Monetative“ neues Geld nicht mehr nur per Kredit an Banken in Umlauf bringen muss, sondern es ihr wieder ermöglicht wird, mit neuem Geld direkt zur Finanzierung des Staatshaushalts beizutragen (ohne dabei das Prinzip der Trennung von Geld- und Haushaltspolitik zu verletzen), muss Art. 123 (1) AEUV geändert werden, da er in der vorliegenden Form eine Finanzierung der Staaten untersagt.

Die Zentralbank ist heute nicht mehr Bank des Staates, sondern ausschließlich Bank der Banken, in der Tat Bank für die Banken, einseitig im Interesse der Banken. Für deren Giralgeldsystem hat sie nur noch die residuale und reaktive Rolle eines Lender of last resort (von nurmehr 3-10 Prozent fraktionaler benötigter Reserven) und ggf. die Rolle eines *Lender of last resort*, als Reservenquelle in letzter Instanz, sprich als „Geldspritzen-Feuerwehr“, wenn es bei einzelnen Banken oder im gesamten Bankensektor „brennt“.

Damit haben sich die Regierungen des Euro-Raums selbst monetär entmachtet, ihr Geldregal an die Banken abgetreten und sich einseitig vom Wohlwollen der Banken und der Finanzmärkte abhängig gemacht. Artikel 123 (1) AEUV bedeutet die Preisgabe einer Prerogative von Verfassungsrang, des Geldregals – in seiner Bedeutung vergleichbar mit dem Gewalt-, Gesetzgebungs-, Gerichtsbarkeits- oder Steuermonopol – an private kommerzielle Bankeninteressen. Um diese staatsrechtliche Fehlleistung zu korrigieren, muss Art. 123 (1) AEUV entweder ersatzlos gestrichen werden, oder der Passus „...sind ebenso *verboten* wie...“ wird ersetzt durch „...sind nach diskretionärem Ermessen der EZB und der nationalen Zentralbanken sowie in Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorgaben zur staatlichen Haushaltspolitik ebenso *statthaft* wie...“. Die unabhängige Zentralbank wäre damit wieder *Bank des Staates* und *Issuer of First Instance*, also proaktive Geldquelle in erster und einziger Instanz.



2.2 Giralgeld wird Vollgeld. Girokonten werden Vollgeldkonten.

```
010010111
001101100
011010111
110100111
010110010
001101001
```



Die Wiederherstellung des staatlichen Geldregals bedeutet, dass die Giralgeldschöpfung der Banken beendet wird, genau so, wie die Einführung der staatlichen Zentralbanknoten vor über hundert Jahren die Ausgabe von Privatbanknoten beendet hat.

Allerdings ergibt es im Rahmen der heutigen Buchungs- und Bilanzierungspraxis keinen Sinn, die Giralgeldschöpfung zu verbieten. Man muss stattdessen einen buchungs- und bilanztechnischen Weg finden, der sicherstellt, dass kein fraktionales Reservebanking mehr stattfindet und Banken keine Geldschöpfung mehr betreiben können. Anders gesagt, dass Banken alle Kreditvergaben, Wertpapierkäufe und sonstige Käufe von Banken voll mit Zentralbankgeld finanzieren müssen.

Es gibt verschiedene Wege, dies sicherzustellen. Der hier vertretene Vollgeld-Ansatz besteht darin, die Girokonten aus den Bankbilanzen auszugliedern und als Geldkonten der Kunden in eigenem Recht zu führen. Die Girokonten werden zu Vollgeldkonten.

Die Guthaben auf den individuellen Geldkonten der Kunden haben dann denselben Status wie Münzen im Geldbeutel oder Banknoten in der Brieftasche. Die liquiden Geldguthaben der Kunden einerseits und die Eigenmittel und Verbindlichkeiten der Bank andererseits werden damit voneinander getrennt.

Die englische Positive Money Kampagne hat diesen Ansatz in der Weise modifiziert, die Girokonten nicht individuell, sondern kollektiv auszugliedern. Das gesamte Kontokorrent einer Bank würde als Sammelkonto aller Kunden-Girokonten aus den Bankenbilanzen ausgegliedert, um fortan als ein Kunden-Transaktions-Sammelkonto der Bank bei der Zentralbank geführt zu werden, zusätzlich zu und getrennt vom laufenden Betriebskonto mit den Eigenmitteln der Banken.

Vergleich heutiges Geldsystem und Vollgeldsystem

	Heutiges Geldsystem	Vollgeldsystem
Gesetzliches Zahlungsmittel:	Münzen und Geldscheine	Münzen und Geldscheine und digitales Vollgeld
Geldkreisläufe:	Zwei Geldkreisläufe: – Ein Kreislauf mit Zentralbankreserven zwischen Banken und der Zentralbank – Ein Kreislauf mit Bargeld und Giralgeld zwischen Banken, Unternehmen und Haushalten	Ein einziger Kreislauf mit Vollgeld (Bargeld und digitales Vollgeld) zwischen Zentralbank, Banken, Unternehmen und Haushalten
Rolle der Zentralbank:	Die Zentralbank hat nur indirekte Kontrolle über die Geldmenge	Die Zentralbank hat vollständige und direkte Kontrolle über die Geldmenge
Sinnhaftigkeit einer Einlagensicherung für Girokonten/ Vollgeldkonten:	Ja	Nein
Rolle der Banken:	Banken schaffen Giralgeld bei Kreditvergabe oder Investments	Banken sind Mittelsmänner zwischen Sparern und Kreditnehmern
Auswirkungen einer Kreditvergabe:	Erhöhung der Geldmenge und Schaffung neuer Nachfrage	Keine Erhöhung der Geldmenge, reiner Transfer von Geld

In beiden Fällen erfolgt die Vollgeldreform, indem ab einem bestimmten Datum die Girokonten in Geldkonten umgewandelt werden, d.h. zu Vollgeldkonten, auf denen sich Zentralbankgeld befindet. Die Kunden werden gleichsam „ausbezahlt“. Die Banken haben damit keine ungedeckten Geldverbindlichkeiten gegenüber ihren Kunden mehr. Im Gegenzug werden die heutigen Giralgeldverbindlichkeiten („täglich fällige Verbindlichkeiten“ der Bank gegenüber den Kunden) ab dem Umstellungsdatum zu Verbindlichkeiten der Bank gegenüber der Zentralbank: zu einer Forderung der Zentralbank an die Banken auf Tilgung der Bestände an Giralgeld, die zum Zeitpunkt der Umstellung bestehen, auf einem Konto „Übergangsverbindlichkeiten gegenüber der Zentralbank“ – als hätte von vornherein die Zentralbank diese Mittel an die Banken verliehen.

Um den Übergang reibungslos zu gestalten und den Banken insoweit entgegen zu kommen, müssen diese Bestände nicht verzinst zu werden. Sie sind aber vorrangig übertragungspflichtig, das heißt, sie müssen nach Maßgabe laufender Tilgungen aus Altkrediten an die Zentralbank zurück übertragen und damit getilgt werden, wobei diese Tilgungen zeitgleich und bedarfsgerecht durch Ausgabe neuen Vollgeldes ausgeglichen werden können, so dass die Geldmenge nicht deflationär schrumpft.

In einem Vollgeldsystem ist das Geld stets ein liquides Aktivum. Es existiert, auch bei Banken, in keiner Weise mehr als Verbindlichkeit, auch bei der emittierenden Zentralbank nicht, wo es als nationales Eigenkapital oder durch Trennung von Geldemission und Zentralbankgeschäften auch außerhalb der Zentralbankbilanz geführt werden kann.

Bei einer Kredittilgung wird das betreffende Geld nicht mehr gelöscht, sondern gelangt vom Geldkonto eines Kunden auf das Betriebsmittel- bzw. Eigenmittelkonto einer Bank. Würden diese Mittel ab Umstellung nicht an die Zentralbank rückübertragen, würden den Banken riesige Umstellungsgewinne zufallen – so als hätten sie das Geld für sich selbst gedruckt. Deshalb müssen die Banken die Beträge, mit denen die Kunden ihre alten Kredite tilgen, als zu tilgende Quelforderung an die Zentralbank zurückführen, wodurch sie gelöscht und ggf. zeitgleich und bedarfsgerecht durch Neuausgabe von Vollgeld ersetzt werden, in der Regel per originärer Seigniorage.

Bei Bedarf kann die Zentralbank das rückfließende Geld auch unmittelbar durch einen neuen verzinslichen Kredit an die betreffende Bank ersetzen und damit das Geld auf der Basis eines neuen Vertrags bei der Bank belassen. Wichtig ist dabei nur, dass sichergestellt wird, dass alle Geschäfte der Bank in vollem Umfang (also nicht nur fraktional) mit Zentralbankgeld finanziert und ausschließlich in diesem Geld ausgeführt werden.

Die Ausschleusung des alten Giralgeldvolumens und seine Substitution durch Vollgeld erfolgt so lange, bis die alten Bestände an Giralgeld, d.h. die Übergangsverbindlichkeiten gegenüber der Zentralbank, die zum Stichtag der Reform entstanden sind, auf Null abgeschmolzen und die Konten „Übergangsverbindlichkeiten gegenüber der Zentralbank“ geschlossen werden können. Damit ist die Umstellung vollzogen. Zugleich ist gewährleistet, dass die Banken genügend Mittel verfügbar haben, um ihre Kredite und Käufe nicht nur fraktional, sondern voll zu finanzieren. Umfangreiche technische Umstellungen erfordert der Übergang von Giralgeld zu Vollgeld nicht.

Erforderlich sind Anpassungen einzelner Vorschriften zu Buchungs- und Bilanzierungspraktiken, Zahlungssystemen o.ä. Dabei lassen sich die heutigen Buchungs- und Bilanzierungsverfahren sowie die technischen Order- und Zahlungssysteme mit geringen Modifikationen weiterverwenden.

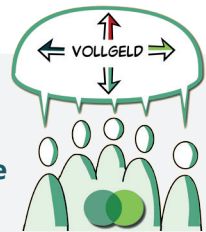
Infolge der Trennung von Eigenmitteln und Kundenmitteln wird den Banken eine Giralgeldschöpfung nicht mehr möglich sein. Man bräuchte es ihnen von daher nicht einmal explizit zu untersagen. Auf diese Weise erreicht eine Vollgeldreform auf einfache Weise das gleiche Ziel, das die früheren Vorschläge für ein 100%-Banking umständlicher zu erreichen versuchten bzw. überhaupt im Unklaren ließen. Im Vollgeldansatz ist der Full-Reserve-Ansatz aufgehoben, da hier „Reserven“ im hergebrachten Sinn und „unbares Vollgeld“ im Besitz der Banken bzw. ihrer Kunden miteinander identisch sind.

Die Banken können die Geldkonten der Kunden weiterhin verwalten, als Dienstleistung der Kontoführung, der unbaren Geldverwaltung und des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, ähnlich wie Banken auch Wertpapierdepots für ihre Kunden führen. Aber die Vollgeldkonten der Kunden sind von den Eigenmitteln und den Kredit- und Anlagegeschäften der Banken getrennt und damit nicht mehr Bestandteil der Konkursmasse. In der Folge würde sich auf allen Geldkonten von Banken und Kunden unmittelbar Vollgeld befinden, nicht nur Ansprüche auf solches Geld. Bei Geschäften zwischen Banken und Kunden sowie zwischen Banken oder Kunden untereinander würden immer Vollgeldguthaben fließen, auch dort, wo diese gegeneinander verrechnet werden.

Banken werden nur noch Geld ausgeben bzw. verleihen können, über das sie positiv verfügen, indem sie es eingenommen oder von eigenen Kunden oder am offenen Geldmarkt aufgenommen haben (von Kunden anderer Banken, von anderen Banken, ggf. auch von der Zentralbank, im In- oder Ausland). Mit anderen Worten: Jeder Kredit ist voll finanziert, weil jeder Kredit vollumfänglich in Zentralbankgeld (Vollgeld) vorhanden sein bzw. ausbezahlt werden muss.



2.3 Wie Vollgeld in Umlauf kommt: Originäre Seigniorage & Zins-Seigniorage



Vollgeld kommt auf folgende Weise in Umlauf: Im ersten Schritt wird das neue Geld geschöpft, indem die Zentralbank es auf einem dafür vorgesehenen Konto des Finanzministeriums als originäre Seigniorage gutschreibt. Originäre Seigniorage entspricht dem historischen Schlagschatz oder Münzgewinn und besteht in der Differenz zwischen der Kaufkraft einer Geldeinheit und ihren Produktions- und Bereitstellungskosten. Die Münzproduktion ist relativ teuer. 1- und 2-Cent-Münzen kosten etwa so viel wie man damit kaufen kann. Banknoten kosten pro Stück nur etwa 10–15 Cent.

Bei Bedarf ist es weiterhin möglich, neues Vollgeld auch direkt durch verzinslichen Kredit der Zentralbank an private Banken auszugeben. Der langfristige und größere Teil neu geschöpften Geldes sollte jedoch durch originäre Seigniorage über Staatsausgaben in Umlauf kommen. Ein im Sinne operativer Geldpolitik kurzfristiger und geringerer Teil kann durch Darlehen an Banken in Umlauf gebracht werden.

Auf beiderlei Weise hätte die Zentralbank die Geldmenge unter voller Kontrolle, und auch die öffentliche Hand käme so immer noch in den vollen Genuss des Geldschöpfungsgewinns, sei es als originäre Seigniorage oder als Zinsgewinn. Allerdings macht die Geldausgabe per Kredit an Banken den Gemeinwohl-Nutzen einer schuldenfreien Geldbasis und ihrer Erstverwendung durch öffentliche Ausgaben ein Stückweit zunichte.

Zudem ist es so, dass in Phasen hohen Wachstums die Seigniorage höher ausfällt als der Zinsgewinn, während umgekehrt in Phasen mit niedrigem oder ohne Wachstum der Zinsgewinn höher sein wird als die Seigniorage – und in solchen Phasen kommt die Problematik des Zins- und Zinseszinsmechanismus umso stärker zum Tragen.

Soweit das Geld durch originäre Seigniorage emittiert wird, entstünde nach bisheriger Bilanzierungspraxis ein Aktivum der Zentralbank in Form einer Forderung an die Regierung (in Deutschland als "Forderung gegen den Bund" oder auch „...gegen Bund und Länder“) und ein Passivum in Form einer Verbindlichkeit, die die in Umlauf gebrachten Gelder repräsentiert. Die Forderung ist allerdings unbefristet und zinsfrei. Bankkaufmännisch könnte man sagen, bei diesen Forderungen handle es sich um einen unbefristeten zinslosen Kredit. Als Passivum sollte statt einer Verbindlichkeit eine Aufstockung des monetären nationalen Eigenkapitals gebucht werden. Es gibt auch Buchungsansätze, bei denen die emittierten Bestände an Bargeld und Buchgeld generell außerhalb der Zentralbankbilanz geführt werden (wie heute die Münzen). Nur die nicht-geldschöpfenden Transaktionen finden hier Eingang in die Zentralbankbilanz. Möglicherweise wäre damit, wie in England seit 1844, eine Aufgliederung der Zentralbank und ihrer Bilanz in ein „issue department“ und ein „banking department“ verbunden. Das sind technische und institutionelle Varianten, die an der Sache selbst jedoch nichts ändern.

Es wird nur noch der Zentralbank als „Monetative“ vorbehalten sein, Geld frei „aus dem Nichts“ zu schöpfen. Die damit verbundene Bringschuld besteht in einer Vollgeldordnung jedoch weniger darin, den Kredit irgendwann zu tilgen, sondern darin, fortlaufend ein Wirtschaftsprodukt zu erstellen, das der betreffenden Geldmengenprojektion entspricht, und zwar unabhängig davon, ob es dabei um weiteres Wachstum oder einen Erhaltungszustand geht.

Der Zentralbankrat wird über die laufende Geldschöpfung und die Kanäle der Erstverwendung des Geldes regelmäßig, vermutlich wie bisher alle zwei Wochen beschließen. Hierbei wird die Höhe der Beträge je nach aktueller Lage und längerfristigen Perspektiven diskretionär unterschiedlich ausfallen.

Gegebenenfalls kann eine Geldschöpfung und damit Seigniorage auch ausbleiben. Diskretionär heißt eine Geldpolitik, die Entscheidungen an die veränderliche Lage der Real- und Finanzwirtschaft anpasst und dem unabhängigen Urteil der Zentralbankleitung anheimstellt. Das Gegenstück dazu wäre eine regelbasierte Geldpolitik, die keine situativen Freiheitsgrade lässt.

Der Wert des Geldes, seine Kaufkraft, erwächst aus dem laufend erstellten Wirtschaftsprodukt. Die Hauptmaßgabe für eine Erweiterung, einen Erhalt oder auch eine Reduzierung der Geldmenge besteht demzufolge im laufend erstellten Wirtschaftsprodukt (Güter und Dienste), nominal und real, genauer gesagt im Produktionspotenzial bei ausgelasteten Kapazitäten. Hauptindikator dürfte dabei weiterhin das BIP sein.

In den 1960–80er Jahren, als die Zentralbanken eine Geldmengensteuerung (M1, M2, M3) zu betreiben versuchten, nannte sich dieser Ansatz „potenzialorientierte Geldmengenpolitik“. Unter den Bedingungen des verselbständigten Giralgeldsystems blieb ein derartiger Ansatz jedoch ohne Erfolg. Unter Vollgeldbedingungen ist eine potenzialorientierte Geldpolitik dagegen direkt und effektiv umsetzbar.

Bei einem Übergang von Giralgeld zu Vollgeld wären vor allem die heutige Geldmenge M1 (Bargeld und Giralgeld) sowie die täglich fälligen Interbankengiro Guthaben zu ersetzen. Nach heutigen Größenordnungen sind das im Euroraum 5.100 Mrd. M1 plus etwa 1.400 Mrd. Interbanken-Sichtguthaben, zusammen 6.500 Mrd. Euro; in Deutschland 1.600 Mrd. M1 plus 450 Mrd. Interbanken-Sichtguthaben, zusammen 2.050 Mrd. Euro. Ein BIP-Wachstumspotenzial von 1 Prozent würde eine Ausweitung der Geldmenge um die 65 bzw. 20 Mrd. Euro mit sich bringen, 3 Prozent eine Ausweitung um die 195 bzw. 60 Mrd. Euro (Zahlen ermittelt nach ECB, Monthly Bulletins, tables 2.3 u 2.4-5. Bundesbank, Monatsberichte, Tab. II.2 und IV.2.)

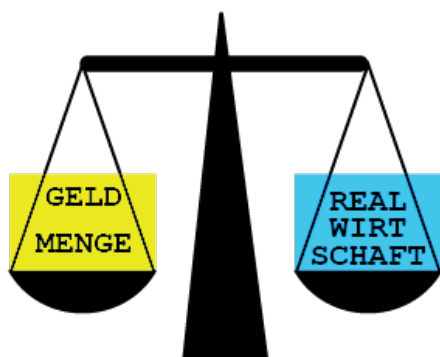
Als originäre Seigniorage wären das die Beträge, die den öffentlichen Kassen direkt zufließen. Bei Ausgabe durch Kredit an die Banken entstünde wie heute eine Zinsseigniorage, abhängig vom Zinssatz auf die kreditierten Summen.

Im Rahmen des Europäischen Systems der Zentralbanken würden die Mitgliedsstaaten ihre Seigniorage proportional zu ihrer Bevölkerungszahl und ihrem Bruttoinlandsprodukt erhalten. Eine solche Kombination liegt auch der Aufteilung des Kapitals der EZB auf die einzelnen nationalen Zentralbanken zugrunde (Art. 29.1 der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der EZB).

Ein weiterer Weg, neues Geld in Umlauf zu bringen, liegt in einer nationalen Pro-Kopf-Dividende. Das heißt, das neue Geld würde vom Finanzamt per Kontogutschrift an die einzelnen Bürger ausgezahlt. In Deutschland wären das zuletzt Beträge in der Größenordnung von etwa 500 Euro pro Kopf und Jahr gewesen.

Im Falle öffentlicher Ausgaben würde das neue Geld für diejenigen Aufgaben ausgegeben, die öffentlich bezahlt werden – zum Beispiel Erziehung und Bildung, wissenschaftlich-technische Forschung und Entwicklung, Infrastruktur, Umwelt- und Naturschutz, soziale Grundsicherung, Verteidigung, aber auch und nicht zuletzt für Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld sowie für Steuersenkungen.

Dort, wo das so ausgegebene Geld eingenommen wird, wird es unmittelbar weiterverwendet für laufende Ausgaben sowie für Rücklagen, Rückstellungen und Investitionen, also für Ersparnis- und Eigenkapitalbildung. Damit kommt das neue Geld notwendigerweise früher oder später auch zu den Banken und sonstigen Kapitalsammelstellen, die damit wirtschaften, und zwar ohne eigene Geldschöpfung.



Die Geldmenge muss sich am realwirtschaftlichen Wachstumspotenzial bemessen, um inflationsneutral zu sein. Solange die Wirtschaft wächst, muss die Geldbasis vorlaufend mitwachsen. Wenn die Wirtschaft nicht mehr wächst, muss auch die Geldmenge konstant bleiben.

Sollte die Wirtschaft eines fernen Tages auf Dauer schrumpfen und es daher nötig sein, dem Kreislauf auf Dauer Geld zu entziehen, ohne dass sich dies durch

milde Inflation von alleine regelt, so wäre dies möglich, indem man die entsprechenden Beträge aus dem laufenden Steueraufkommen abzweigt, an die Zentralbank zurückführt und damit den Vollgeld-Dauerkredit teilweise tilgt, analog zu den heutigen (sehr hohen) laufenden staatlichen Zins- und Tilgungszahlungen.

Hierin zeigt sich die konzeptionelle Stimmigkeit des Vollgeldansatzes in nachdrücklicher Weise. Im Unterschied zum jetzigen verzinslichen Schuldengeld induziert eine Vollgeldordnung nicht per se einen Wachstumszwang. Vollgeld ist sowohl mit Wachstum als auch mit Niveauerhalt oder Schrumpfung vereinbar.

4. Auswirkungen der Vollgeldreform



3.1 Geld



In modernen Gesellschaften hat das Geld aufgehört, Warengeld zu sein, wie es dies historisch in Form von Getreide und Salz bis hin zu Münzen und Goldbarren teilweise war. Heute ist das Geld reines Zeichengeld ohne eigenen, intrinsischen Wert. Ein anderer Ausdruck lautet *fiat money*, in Anlehnung an das lateinische „fiat lux“ („Es werde Licht“, Genesis 1,3). Fiat money ist frei geschöpftes Zeichengeld, das von einer dazu autorisierten Stelle zum allgemeinen Zahlungsmittel erklärt und ausgegeben wird.

Ob die autorisierte Stelle eine private oder staatliche Institution sein soll, ist im Begriff des fiat money offen gehalten. Es ist deshalb umso wichtiger, klar zu regeln, wer berechtigt und rechenschaftspflichtig ist, Geld zu schöpfen, und welchen allgemeinen Zwecken diese Geldschöpfung zu dienen hat.

Im 21. Jahrhundert ist es gegenstandslos, Geld durch Gold oder andere Sachwerte „decken“ zu wollen. Gold- und Silberwährungen sind historisch obsolet. Wer heute noch Geld durch Gold decken möchte, ist in Wahrheit darauf aus, Kredit durch Geldansprüche abzusichern. Die Besicherung von Forderungen geschieht im Bankengeschäft jedoch am besten durch Verpfändung von Vermögen, zum Beispiel in Form von Immobilien, Wertpapieren, Depositen oder durch Gehaltsabtretung.

Was aber wird damit „gedeckt“? Gedeckt wird keinesfalls der Wert des Geldes, sondern die Forderungen der Banken. Die Verquickung des Kreditgeschäfts mit der Geldschöpfung ist dysfunktional. Deshalb werden diese beiden Aufgaben in einem Vollgeldsystem in die Verantwortung verschiedener Institutionen gelegt: Die unabhängig gestellte staatliche Zentralbank (die Monetative) schöpft das Geld, die Banken vergeben Kredite.

Das frei geschöpfte Geld ist dennoch nicht „ungedeckt“. Es bezieht seinen Gegenwert aus der Produktivität der Wirtschaft, d.h. durch die fortlaufende Arbeitsleistung von Natur, Menschen und Maschinen, statistisch aggregiert in Form des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Darin, und nur darin, besteht die Deckung des Geldes – *jeden Geldes*, auch des vermeintlich durch Gold, Sachwerte und Ländereien abgesicherten Geldes. Denn auch dieses ist nur so lange etwas wert, solange etwas geleistet wird und Güter und Dienste produziert werden. Wird nicht mehr produktiv gearbeitet, wird jedes Geld samt seiner angeblichen „Deckung“ wertlos.



3.2 Geldbenutzung: Geldkonten und Anlagekonten



GELDKONTO



ANLAGEKONTO

Auf die alltägliche Benutzung von Geld durch Privathaushalte, Firmen und öffentliche Haushalte hat eine Vollgeldreform praktisch keine Auswirkungen. Wäre man über die Umstellung nicht informiert, würde man nichts davon bemerken. Denn die Reform bedeutet weder eine Währungsreform noch einen „Kapitalschnitt“. Guthaben und Schulden, Forderungen und Verbindlichkeiten bleiben unverändert.

Die Giroguthaben werden nicht „entwertet“, sondern einfach weiterbenutzt – mit dem Unterschied, dass die alten *Girokonten* der Banken in eigenständige *Geldkonten* der Kunden außerhalb der Bankbilanzen umgewandelt wurden. Auf diesen Geldkonten befinden sich ab dem Zeitpunkt der Umstellung nicht mehr Giroguthaben, sondern vollwertige Geldguthaben.

Die unbaren Guthaben auf den Geldkonten sind bei einer Bankenkrise nicht mehr gefährdet und bedürfen daher keiner Einlagensicherung oder Staatsbürgschaft. Im Gegenzug können die Besitzer von unbarem Geld nicht erwarten, dass ihre Guthaben auf Geldkonten verzinst werden. Sie werden so wenig verzinst wie Münzen und Banknoten, die man mit sich herumträgt. Ein Anspruch auf Verzinsung entsteht erst, wenn Geldbesitzer ihre Guthaben von Geldkonten auf Anlagekonten übertragen.

Damit entstehen Spareinlagen, Termineinlagen und Geldkapital ähnlicher Art. Man sollte sich gewärtig sein, dass solche Bankeinlagen in einem Vollgeldsystem tatsächlich Geldanlagen sein werden („Investments“), d.h. Vollgelddarlehen der Kunden an ihre Bank, damit diese damit arbeiten kann, soll heißen, dieses Geld Dritten per Darlehen zur Verfügung stellen oder ggf. auch anderweitig verwenden kann.

Vergleich heutiges Geldsystem und Vollgeldsystem		
	Heutiges Geldsystem	Vollgeldsystem
Giralgeld-konten/ Vollgeld-konten:	Sind eine Verbindlichkeit in der Bankbilanz und gefährdet bei Bankpleiten. Täglich verfügbar für den Kunden. Kein gesetzliches Zahlungsmittel.	Werden von Banken lediglich verwaltet und sind sicher vor Bankpleiten. Täglich verfügbar für den Kunden. Gesetzliches Zahlungsmittel.
Sparkonten:	Sind eine Verbindlichkeit in der Bankbilanz und gefährdet bei Bankpleiten. Geld ist langfristig angelegt. Kein gesetzliches Zahlungsmittel.	Sind eine Verbindlichkeit in der Bankbilanz und gefährdet bei Bankpleiten. Geld ist langfristig angelegt. Kein gesetzliches Zahlungsmittel.

Man könnte das insofern verwirrend finden, als die meisten Menschen denken, mit ihren Bankeinlagen geschehe doch genau das. Dem ist jedoch nicht so.

Die Wirklichkeit des fraktionalen Reservesystems ist überwiegend eine andere: Bargeld entsteht durch *Auswechslung aus unbaren* Zentralbankguthaben und Girokonten, und Girokonten entstehen durch freie Kreditschöpfung der Banken auf der Grundlage relativ geringer Reserven an unbaren Zentralbankguthaben.

Beim Ausstellen eines Kredits zieht eine Bank nichts von irgendwelchen Kundenkonten ab, sondern fügt durch Bilanzverlängerung etwas hinzu. Aktiva-seitig eine Forderung an den Kunden auf Rückzahlung des Kredits, Passiva-seitig eine Giro-Verbindlichkeit der Bank auf jederzeit fällige Auszahlung des Kredits an den Kunden.

Verwandelt ein Kunde bei einer Bank hingegen sein Giralgeldguthaben in eine Spareinlage, dann bekommt die Bank keine zusätzliche Finanzierungsquelle, sondern das Giralgeld wird lediglich stillgelegt, was für die Bank den Vorteil hat, dass dieses Geld für eine gewisse Zeit nicht abfließen kann und ihr dadurch Planungssicherheit bezüglich der Refinanzierung verschafft.



3.3 Banken



Eine Reform, die Giralgeld in Vollgeld umwandelt und die gesamte Geldschöpfung in die Hand einer allein dazu autorisierten Monetative legt, stellt für die Banken eine bedeutende Veränderung dar. Gleichwohl ändert sich auch für die Banken weniger als man auf den ersten Blick vermuten würde.

Zunächst bedeutet eine Vollgeldreform, dass alles Geld gesetzliches Zahlungsmittel ist, also staatliches Geld. Dies bedeutet jedoch in keiner Weise eine Verstaatlichung der Banken. In einem Vollgeldregime können die Banken freie Unternehmen bleiben. Jedoch können Banken in einer Vollgeldordnung nicht mehr ihr eigenes Geld in Form von Giralgeld schöpfen. Somit haben sie keinen direkten Einfluss mehr auf die verfügbare Geldmenge. Die Bankenbranche verliert damit die unverdienten geldwerten Privilegien aus der Giralgeldschöpfung. Ansonsten bleibt die Rentabilität des Bankengeschäfts *ceteris paribus* unverändert.

Kleineren Banken mag dies nur recht sein, da es vor allem die Großbanken sind, die durch das Giralgeldsystem Vorteile erlangen. Das Potenzial zur Nutzung des Giralgeldes (mit großen Umsätzen in vielen Filialen an vielen Orten) ist bei Großbanken erheblich größer als bei kleineren Banken, die im Vergleich zu den Großbanken höhere Zentralbankreserven benötigen. Darin liegt ein bedeutender Wettbewerbsnachteil der kleineren Banken gegenüber den Großbanken. Durch eine Vollgeldreform würde diese Wettbewerbsverzerrung aufgehoben.

In einem Vollgeldsystem müssen alle Banken alles, was sie finanzieren, *vollständig* durchfinanzieren. Das heißt, die Banken müssen das Geld für ihre Geschäfte vollständig eigene Erlöse aufbringen oder durch Geldaufnahme beschaffen – am Geldmarkt, bei ihren Kunden, oder ggf. in letzter Instanz bei der Zentralbank.

Da die Banken nur noch ausgeben können, was sie in gleicher Höhe als Erlös eingenommen oder sich geborgt haben, werden sie ihre Liquidität noch genauer als bisher planen. Dabei können sich die Banken auch in einem Vollgeldsystem auf liquide Geldmärkte stützen. Es gibt keinerlei Grund zu unterstellen, durch einen Übergang zu Vollgeld könne eine Geld- und Kapitalverknappung eintreten, ebenso wenig eine Anhebung des Zinsniveaus oder eine Kostensteigerung.

Eine vollständige Finanzierung der Bankaktivitäten bedeutet nicht von vornherein, dass die Finanzierungskosten der Banken und in der Folge ihre Kredite und Dienstleistungen für Kunden teurer werden müssten. Die Banken zahlen üblicherweise bereits im gegenwärtigen Geldsystem Habenzinsen auf alle Einlagen.

Es gibt keinen Grund anzunehmen, dass die Habenzinsen auf Fristeinlagen in einem Vollgeldsystem höher wären. Der Unterschied wäre jedoch, dass in einem Vollgeldsystem durch Geldanlage aktiv Mittel verfügbar gemacht werden (wie der Großteil der Bevölkerung es sich vorstellt, ohne dass dem heute so wäre).

Dagegen stellen Spareinlagen heute stillgelegte Giralgelder dar, deren Stilllegung durch Zinszahlungen vergütet wird. Andernfalls könnten diese Guthaben abfließen, was für die betreffende Bank ein Liquiditätsproblem darstellt. Sie müsste in diesem Fall Reserven in Höhe der abfließenden Beträge aufnehmen und würde damit ihren Gewinn und ihre Wettbewerbsposition verschlechtern. Darüber hinaus üben die Banken bereits heute alle Arten von Tätigkeiten aus, die sie auch künftig ausüben können. Es entsteht kein erkennbarer Mehraufwand und deshalb auch keine Mehrkosten. Befürchtungen dieser Art entbehren jeglicher Grundlage.

Die Aufgabe der Banken besteht *nicht* darin, die Wirtschaft mit der benötigten Menge an *Geld* zu versorgen oder ihr Geld zu entziehen. Dies ist alleinige Aufgabe der Zentralbank als „Monetative“. Vielmehr ist es die Aufgabe der Banken, real- und finanzwirtschaftliche Aktivitäten zu *finanzieren* – sei es durch Darlehen, durch Platzierung von Wertpapieremissionen oder durch Geldanlagen im Auftrag von Kunden. Die Banken sollen diese finanzwirtschaftlichen Funktionen als *Intermediäre* zwischen Geldanbietern und Geldnachfragern ausüben, aber nicht selbst maßgeblich die Geldmenge bestimmen können, auf deren Basis sie tätig sind – wie dies heute der Fall ist, und zwar mit katastrophalen Folgen.



3.4 Zentralbank und Geldpolitik



Durch eine Vollgeldreform wird das bisher nur zum Teil staatliche Geld (Münzen und Banknoten) in Gänze zu staatlichem Geld. Es wird dann keine Zahlungsmittel unterschiedlicher Herkunft mehr geben (staatliche Münzen von der Regierung, staatliche Banknoten von der Zentralbank, privates Giralgeld von den Banken).

Es wird keinen zweigeteilten Geldkreislauf mehr geben (Interbanken- und Publikumskreislauf). Es wird kein fraktionales Reservesystem bzw. keine Giralgeldschöpfung mehr geben. Ebenso wird es keine relativ beliebig abgrenzbaren aggregierten Geldmengen M0, M1, M2, M3, M4 mehr geben.

Es wird – einfach zu verstehen und leicht zu handhaben - nur noch *eine* einheitliche Vollgeldmenge M geben.

Zirkulieren kann dieses Geld weiterhin in Form von Münzen, Banknoten und Guthaben auf Geldkonten und mobilen Geldkarten. An der Quelle handelt es sich grundsätzlich um unbares Geld auf einem Vollgeldkonto. Unbares Geld kann für praktische Zwecke in die anderen Formen aus- und wieder eingewechselt werden.

Die Geldmenge wird ausschließlich von der unabhängig gestellten Zentralbank bestimmt. Über die Verwendung des Geldes bestimmt sie jedoch nicht. Die Zentralbank wird dadurch noch ausdrücklicher zu dem, was sie eigentlich sein sollte: zur obersten Währungs- und Geldinstitution, die die Währungs- und Geldhoheit des Staates ausübt.

Im gegenwärtigen System mit 80-95% Giralgeldschöpfung ist sie dazu nicht in der Lage. In einem Vollgeldsystem wird die Zentralbank faktisch eine Vierte Gewalt im Staat bilden: die Monetative. Sie sollte ausdrücklich als verfassungsrechtliche Institution aufgestellt werden. Die Begriffsbildung Monetative ist deshalb ausdrücklich an die Begriffe Legislative, Exekutive und Judikative als den bisherigen Hoheitsfunktionen in modernen Staaten angelehnt.

Die Geldschöpfung und die Kontrolle der zirkulierenden Geldmenge stellen eine wirtschaftssystemische Rahmenvorgabe von größter Bedeutung dar. Diese Aufgabe ist Bestandteil der allgemeinen öffentlichen Ordnung. Eine hoheitliche Aufgabe dieser Art gehört in die Hand einer unabhängig gestellten öffentlichen Einrichtung, heute naheliegenderweise in die Hand der staatlichen Zentralbanken.

Eine Monetative – in der Europäischen Währungsunion das System der Zentralbanken auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene unter Führung der Europäischen Zentralbank - muss wie die Gerichte unabhängig gestellt und nur den Gesetzen und ihrem professionellen Wissen verpflichtet sein.

Die Führungspositionen werden durch die Regierung bzw. das Finanzministerium besetzt, wie auch die Richter vom Justizministerium ernannt werden. Aber einmal im Amt, dürfen die Zentralbanker niemandem weisungsgebunden sein. Sie folgen allein ihrem gesetzlichen Auftrag.

Ihre Unabhängigkeit ist ein funktionales Erfordernis. Weder Macht und Einfluss von Banken, Unternehmen, Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften, noch Begehrlichkeiten von Parlament und Regierung dürfen die Geldpolitik bestimmen. Finanzminister, Kabinett oder Parlament dürfen nicht das Recht haben, von der Zentralbank etwas zu verlangen; allein die unabhängig gestellte Zentralbank hat das Recht, die Geldmenge zu bestimmen und jeweils neu geschöpftes Geld dem öffentlichen Haushalt als Seigniorage schuldenfrei zu überlassen – und dies unter rein monetären, keinesfalls unter fiskalischen Gesichtspunkten.

Zu den Dingen, die gesetzlich zu gewährleisten sind, gehört außerdem, dass:

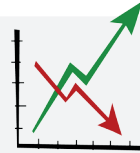
- sowohl Parlament als auch Regierung von der Zentralbank jederzeit Auskunft und Rechenschaft über einschlägige Fragen und Vorgänge verlangen können;
- die Möglichkeiten, die Gerichte/Verwaltungsgerichte gegen die Zentralbanken (insbesondere die EZB) anzurufen, gestärkt werden;
- die Revisionstätigkeit der staatlichen Rechnungshöfe in den Zentralbanken und der EZB gestärkt wird und die Rechnungshöfe das in ihre jährlichen Berichte routinemäßig einbeziehen.

Die diskretionäre Geldpolitik der Zentralbank soll eine *potenzialorientierte Geldmengenpolitik* sein, das heißt orientiert am Produktivitätspotenzial der realen Wirtschaft in kurz-, mittel- und langfristiger Perspektive. Dies beinhaltet eine grundsätzlich prozyklische Geldpolitik, die jedoch in ausgeprägten Hoch- und Tiefphasen in eine gemäßigt kontrazyklische Geldpolitik überzugehen hätte, um insoweit das Geldangebot zu glätten und den Zyklusverlauf in dem Sinne zu verstetigen, dass überschießenden Extremen in Hochs und Tiefs vorbeugt wird. Die Zentralbanken verfügen zeitnah über alle dafür nötigen Informationen und Indikatoren betreffend Konjunktur, Außenwirtschaft, öffentliche Haushalte, Geld- und Kapitalmärkte sowie Zinsentwicklung.

1. Als Instrumentarium ihrer Geldmengenpolitik kann die Zentralbank über drei Arten von Maßnahmen verfügen: die langfristige Geldschöpfung und Auszahlung von originärer Seigniorage an die Staatskasse in angepasster Höhe, sowie ggf. das Aussetzen derselben. Ebenso eine kurzfristig indizierte Geldschöpfung per Kredit an Banken, die Zinsseigniorage trägt;
2. Maßnahmen der bisherigen Offenmarktpolitik, um eventuell überschüssiges Geld vorübergehend zu absorbieren;
3. eine neue Art von Maßnahme, die man Fristenpolitik nennen kann. Damit kann die Mindestlaufzeit von kurzfristigen Geldanlagen variiert werden. Zum Beispiel bewirkt eine Verlängerung der Mindestlaufzeiten von Termineinlagen etwas Ähnliches wie eine Verlangsamung der Zirkulation oder eine Minderung der effektiven Geldmenge. Eine Verkürzung der Fristen bewirkt das Gleiche wie eine Beschleunigung der Zirkulation oder eine Ausweitung der effektiven Geldmenge. Eine solche Fristenpolitik kann an die Stelle der bisherigen Mindestreservenpolitik treten.
4. In einem Vollgeldregime wird eine Mindestreservenpolitik im herkömmlichen Sinn ohnehin gegenstandslos.



3.5 Inflation und Asset Inflation



Das heutige Giralgeldsystem kann inflationspolitisch nur sehr indirekt und schwach geführt werden. Faktisch ist die Giralgeldschöpfung außer Kontrolle. In einer Vollgeldordnung dagegen besitzt die Zentralbank historisch erstmalig die vollständige Kontrolle über die Geldmenge und somit auch die Kontrolle über monetäre Ursachen von Inflation und Deflation.

Die Zentralbank erlangt die Fähigkeit zur effektiven Stabilisierung real- und finanzwirtschaftlicher Preise, soweit diese von monetärer Seite kontrollierbar sind. Im Gegensatz zur heutigen inflationären Giralgeldschöpfung durch die Banken wird die Zentralbank über die Kompetenzen und Kapazitäten verfügen, die Geldmenge inflationsneutral zu steuern.

Aufgrund einer am realwirtschaftlichen Wachstumspotenzial orientierten Geldmengenpolitik und einer damit verbundenen angemessenen prozyklischen, in den Hoch- und Tiefphasen von Wirtschaftszyklen gemäßigt antizyklischen Geldmengenpolitik wird sich die Geldnachfrage nach marktgerechter Preisbildung steuern (realistische Hoch- und Tiefzinsen).

Die Banken werden nicht mehr in der Lage sein, inflationär überschießend zusätzliches Geld für eine „irrational exuberance“ ins Feuer zu gießen. Ebenso werden sie in Krisen- und Tiefphasen dem Verkehr kein Geld mehr entziehen können.

Als Folge werden den Wirtschaftszyklen die extremen Spitzen genommen. Sie werden insgesamt stetiger verlaufen und der mit den Zyklen verbundene Strukturwandel wird sich sozial verträglicher darstellen.

In sinngemäß gleicher Weise, und vielleicht noch wichtiger, werden sich die verstetigte Geldschöpfung und der verstetigte Geldbestand an den Finanzmärkten auswirken.

Für Assetprice-Inflation und wiederkehrende extreme Spekulationsblasen wird den Märkten aus den gleichen Gründen der „billige Geldtreibstoff“ ausgehen. Die spekulative „Phantasie“ der Marktteilnehmer wird eher früher als später auf den Boden der Tatsachen zurückkommen, dementsprechend auch die Potenzierung bzw. „Aufhebelung“ von Finanzmarktspekulationen durch Kredit (leverage).



3.6 Öffentliche Haushalte und Seigniorage



Für die öffentlichen Haushalte bedeuten eine Vollgeldreform und die Etablierung der Zentralbanken als Monetative, dass die Staatskasse in den vollen Genuss des Geldschöpfungsgewinns kommt, und zwar weniger in Form einer Zins-Seigniorage (Zinsgewinn auf einen Geldbetrag), sondern vor allem in Form originärer Seigniorage (der betreffende Geldbetrag selbst, der ausgegeben werden kann).

Um eine Vorstellung von der Größenordnung der erwartbaren Seigniorage zu erhalten, kann man in erster Annäherung vom jährlichen Zuwachs der heutigen Geldmenge M1 ausgehen (Bargeld plus Giro Guthaben). In Deutschland lag der jährliche Zuwachs von M1 in den Jahren vor der 2008 einsetzenden Krise meist zwischen 45–50 Mrd. Euro, seither bei einem Vielfachen davon (siehe Tabelle).

Jahr	M1	Δ M1	Δ M1 $\bar{\text{Ø}}$ 3 J.
1996	484	53	33
2000	574	17	31
2005	869	88	64
2010	1.305	104	114
2011	1.383	78	121
2012	1.582	199	127
2013	1.675	93	123
2014	1.788	113	135

Geldmenge M1 in Deutschland in Mrd. €
 Potenzial der erwartbaren Seigniorage
 ≈ in erster Annäherung als Zuwachs von M1

Quelle: Deutsche Bundesbank, Monatsberichte, Tabellen II.2.

Gemessen am BIP sind dies stark disproportionale Zuwächse.

In langfristiger Betrachtung ist davon auszugehen, dass für eine preisstabile Entwicklung das Wirtschaftswachstum und die vorauslaufende Geldmengen- ausweitung sich ungefähr im Gleichmaß entwickeln müssen (potenzialorientierte Geldpolitik). So gesehen entspricht in Deutschland 1 Prozent BIP-Wachstum bei einer Geldmenge M1 von 1.500 Mrd. Euro einer Seigniorage von 15 Mrd. Euro.

Bei einem langfristigen Wirtschaftswachstum von 1–2–3 Prozent würde sich die jährliche Seigniorage also bei 15–30–45 Mrd. Euro bewegen. Dies entsprach 2014 in Deutschland 1,4 – 2,8 – 4,2 Prozent der gesamten öffentlichen Ausgaben (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung und Sondervermögen).

Um diese Summe könnten die Steuerzahler Jahr für Jahr entlastet, die Staatsschuld verringert oder eine entsprechende nationale Pro-Kopf-Dividende ausbezahlt werden (vgl. 2.3 zur Inumlaufringung der Seigniorage). Die nachstehende Tabelle gibt die Zahlen für Deutschland und den Euroraum wider.

Zeitraum und Gebiet	M1	Seigniorage approx. Δ M bei Δ BIP 1-2-3 %	öffentl. Gesamthaushalt	Δ M in % des öffentl. Gesamthaushalts
Euro 2012	5.105	51–102–153	4.741	1,1 – 2,2 – 3,3
2013	5.390	54–108–172	4.773	1,1 – 2,3 – 3,6
2014	5.916	59–118–177	4.957	1,2 – 2,4 – 3,6
D'land 2012	1.582	16 – 32 – 47	1.194	1,3 – 2,7 – 3,9
2013	1.675	17 – 34 – 50	1.223	1,4 – 2,8 – 4,1
2014	1.788	18 – 36 – 54	1.294	1,4 – 2,8 – 4,2

(Alle Angaben in Mrd. €)

Quellen: European Central Bank, *Monthly Bulletin*, Tables 2.3.1, 2.5.1, 5.2.1, 6.1.2 (www.ecb.int). Ab 2014/15 ECB *Economic Bulletin*, Tables 5.1, 3.1, 6.1–2 (www.ecb.europa.eu/pub/pdf/ecbu). - Deutsche Bundesbank, *Monatsberichte*, Tabellen II.1+2, IV.2, X.2 (www.bundesbank.de). Euro bis 2013 EU-17, ab 2014 EU-18

Für eine genauere Ermittlung der künftigen Vollgeldmenge M und der davon abzuleitenden Seigniorage wären folgende Positionen zugrunde zu legen: Bargeld im Publikum (Privathaushalte, Firmen, öffentliche Haushalte) + Bargeld im Kassenbestand der Banken + Guthaben auf Geldkonten des Publikums + verfügbare Geldguthaben der Banken bei der Zentralbank + Interbanken-Sichtguthaben. M läge damit noch etwa ein Drittel bis zur Hälfte höher als M1.

Die Seigniorage aus der Geldschöpfung ist absolut gesehen erheblich, aber in Relation zur gesamten Wirtschaftsleistung (BIP) und dem gesamten, historisch überaus aufgeblähten öffentlichen Haushalt wiederum auch nicht zu überschätzen. Es wäre von daher eine Illusion, zu meinen, man könne durch die Seigniorage aus der Geldschöpfung die öffentlichen Haushalte finanzieren und die Steuern abschaffen, oder alle öffentlichen Investitionen finanzieren, oder die öffentlichen Bildungsausgaben, oder ein garantiertes Grundeinkommen (dazu auch unter „Fragen zum Thema“).

Der Staat muss sich auch in einem Vollgeldsystem regulär durch Steuern finanzieren. Auch kann er weiterhin Anleihen begeben und sich dadurch in gewissem Ausmaß verschulden, vor allem zur Finanzierung großer Investitionen, die dadurch in der Zeit gestreckt werden, oder zur Finanzierung situativ auftretender Sonderaufgaben.



3.7 Tilgung der Staatsschulden durch einmalige Übergangs-Seigniorage (Substitution von altem Kreditgeld durch neues Vollgeld)



Im Zuge der Reform der Geldschöpfung tritt Vollgeld an die Stelle der alten Bestände an Giralgeld. Infolge dieser Substitution werden in den Anfangsjahren einer Vollgeldordnung vorübergehend große Summen an einmaliger Extra-Seigniorage anfallen – zum einen in Gesamthöhe der alten Giralgeldbestände, darüber hinaus in Höhe der zum Umstellungsdatum vorhandenen Kreditschulden der Banken bei der Zentralbank und untereinander (täglich fällige Interbanken-Verbindlichkeiten).

Einmalige Übergangs-Seigniorage EU-17/EU-18, D

Zeitraum und Gebiet	A Publikum Giralgeld	B Staatsschuld	A/B
2009 EU17	3.744	7.120	53 %
D	1.014	1.767	57 %
2010 EU17	3.912	7.796	50 %
D	1.109	2.056	54 %
2011 EU17	3.943	8.219	48 %
D	1.366	2.088	65 %
2012 EU17	4.349	8.603	50 %
D	1.366	2.166	63 %
2013 EU17	4.480	8.892	50 %
D	1.448	2.147	67 %
2014 EU18	4.976	9.280	53 %
D	1.558	2.155	72 %

(Alle Angaben in Mrd. €)

Untypischer Effekt wegen Quantitative Easing. Quellen: Europäische Zentralbank, Monthly Bulletins, Tab. 2.3.2 (SightDepos), 2.5.1 (Interbk Deposits), 6.2.1 (Public Debt). - Deutsche Bundesbank, Monatsberichte, Tab. II.2+3 (Sichteinl), IV.3 (Interbk-Sichteinl), III.2 (Reserven EU+D), X.1 (Staatsschulden).

Wie aus der oberen Tabelle hervorgeht, würde es die einmalig anfallende Übergangs-Seigniorage rein rechnerisch erlauben, im Durchschnitt zwischen 50-70 Prozent der gesamten Staatsschuld zu tilgen. Die Substitutions-Seigniorage eröffnet also die einmalige Gelegenheit, den öffentlichen Schuldenstand in wenigen Jahren zu reduzieren.

Es stellt sich dabei allerdings die Frage, ob, wenn der Staat in wenigen Jahren das Gros seiner fälligen Schulden tilgen würde, dies am Rentenmarkt und in der Portfolio-Struktur der Akteure darüber hinaus nicht zu unerwünschten Ausschlägen führen könnte.

Von daher kann man zunächst daran denken, nur einen Teil der Übergangs-Seigniorage zum Rückkauf von Anleihen zu verwenden und den anderen Teil als zusätzliche öffentliche Ausgaben oder als nationale Pro-Kopf-Dividende in Umlauf zu bringen.

Um solche Übergangs-Irritationen auszuschließen, kann man einen pragmatischen Kompromiss eingehen und für einige Jahre zweigleisig verfahren: Ein Teil der zu substituierenden Guthaben würde zum behutsamen Rückkauf von Staatsanleihen sowie als zusätzliche öffentliche Ausgaben oder nationale Dividende realisiert, während der andere, zunächst wohl größere, aber im Laufe der Monate und Jahre immer kleiner werdende Teil vorläufig weiterhin per verzinlichem Zentralbankkredit an die Banken verliehen würde. Zentralbankkredite dieser Art haben vergleichsweise kurze Laufzeiten von einer Woche bis zu einem Jahr. Das gäbe der Zentralbank die Möglichkeit, die Abkehr von der schuldenbehafteten Kreditgeldschöpfung und ihre zunehmende Ersetzung durch schuldenfreie Seigniorage ausgewogen und flexibel zu steuern.



3.8 Geldverkehr mit dem Ausland



Es erscheint aus heutiger Sicht unwahrscheinlich, dass die G20 sich im Sinn einer Vollgeldreform abstimmen. Damit erhebt sich die Frage, ob es einem einzelnen Land möglich ist, eine Vollgeldreform durchzuführen. Anders gefragt: Wäre eine einzelne Vollgeldwirtschaft international anschlussfähig? Wären feindliche Reaktionen der Devisen- und Finanzmärkte zu erwarten und könnten sie eine Vollgeldreform zunichtemachen? Wären die Benutzer einer reformierten Währung gegenüber den Benutzern anderer, nicht reformierter Währungen benachteiligt? Sind Schwierigkeiten bei der Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit anderen Ländern zu erwarten? Könnte es zu einer Kapitalflucht kommen?

Das sind bedeutende Fragen. Aber soweit sie Besorgnis ausdrücken, sind sie *in der Sache* unbegründet, obwohl aus Eigeninteresse resultierende Widerstände und ideologieverhaftete Reaktionen jederzeit zu erwarten sind.

Vollgeld würde im in- und ausländischen Zahlungsverkehr genauso benutzt wie das heutige Geld, mit denselben Buchhaltungsmethoden und technischen Zahlungssystemen. Genauso wie normale Bankkunden würden auch deren ausländische Geschäftspartner ohne ausdrücklichen Hinweis überhaupt nicht bemerken, dass eine Reform durchgeführt wurde. Sie werden ihre täglichen Zahlungen und Geldgeschäfte so durchführen wie bisher.

Auch die Konvertibilität einer Vollgeldwährung kann bestehen bleiben und es braucht wegen einer Vollgeldreform keine Kontrollen des internationalen Kapitalverkehrs und des Außenhandels zu geben.

Ob ein Staat bzw. eine Zentralbank den Wechselkurs ihrer Währung floaten lässt oder diskretionär festlegt, ist eine Frage, die mit dem Für und Wider einer Vollgeldordnung unter Kontrolle einer unabhängigen staatlichen Zentralbank als Monetative nicht per se zusammenhängt.

Fragen des freien oder kontrollierten internationalen Devisen- und Kapitalverkehrs sowie der freigegebenen oder kontrollierten Wechselkurse bleiben auch in einem Vollgeldsystem *politische Fragen*, deren Handhabung sich aus der Geldordnung selbst nicht direkt ergibt.

Es gibt auch keinen Grund für eine Kapitalflucht aus der Währung, die als erste reformiert würde, bzw. keinen Grund für ausländisches Kapital, ein solches Land zu meiden. Im Gegenteil: Die Inflation innerhalb eines Vollgeld-Währungsraums wird wirksam zu kontrollieren sein, das heißt, das Preisniveau und der Außenwert der Währung werden stabil sein. Das Zinsniveau, wenn es sich überhaupt verändert, dürfte wegen der Schuldenfreiheit der Geldbasis und der geringeren staatlichen Schuldenaufnahme eher niedriger als in anderen Ländern liegen.

Dies wird wiederum für die realwirtschaftliche Entwicklung von großem Vorteil sein. Stabile Währung, stabile Preise, günstige Kapitalverfügbarkeit und gute Konjunktur, alles das sind beste Gründe für ausländisches Kapital, sich in einem Vollgeldland zu engagieren, und beste Gründe für inländisches Geld und Kapital, seine Anlage im Inland zu suchen, unbeschadet von Auslandsengagements wie sie in einer international verflochtenen Wirtschaft nur natürlich sind.

4. FAQ – Kritik & Missverständnisse



1. *„Eine Vollgeldreform ist überflüssig, es braucht lediglich höhere Eigenkapitalvorschriften / eine Finanzmarkt-transaktionssteuer / eine Banken-Aufspaltung / ...“*

Monetative Wenngleich auch einige andere Banken- und Finanzmarktreformen sinnvoll wären, ist die Vollgeldreform für viele Probleme die direkteste und einfachste Lösung. Die Vollgeldreform geht dem Grundproblem, der Geldschöpfung durch private Banken, auf den Grund statt an Symptomen herumzudoktern.

Im gegenwärtigen Geldsystem hängt die ganze Wirtschaft am Tropf der Banken und trotz der Finanzkrise haben sich daher bisher nur völlig unzureichende Reformen der Finanzmärkte umsetzen lassen. Außerdem ist zu bedenken, dass es viele der heute wieder diskutierten Reformen vor ein paar Jahrzehnten noch gegeben hat, aber diese dann unter dem Druck der Bankenlobby nach und nach aufgeweicht wurden.

Eine Vollgeldreform ändert die Spielregeln grundlegend, stellt das Haftungsprinzip wieder her und ließe sich im Gegensatz zu anderen Reformen kaum verwässern oder wieder schleichend rückgängig machen.



2. *„Eine Vollgeldreform ist überflüssig, aber Banken hätten nicht gerettet werden dürfen.“*

Monetative Diese Kritik bezieht sich auf die staatlichen Bankenrettungen im Verlauf der großen Finanzkrise ab 2008 und postuliert, dass Banken nur aufgrund des Lobbydrucks der Banken gerettet wurden, es aber im Grunde keine politische Notwendigkeit dafür gab.

Es ist jedoch zu bedenken, dass die Insolvenz einer Großbank mit einer Bilanzsumme in Höhe z.B. der Bilanzsumme der Deutschen Bank dazu führen würde, dass deren gesamter Zahlungsverkehr eingefroren werden müsste. Dies hätte erhebliche Probleme für sehr viele wirtschaftliche Akteure zur Folge gehabt und potenziell die Wirtschaft lahmgelegt.

Hätte man Bankpleiten in Kauf genommen, hätten zudem alle Gläubiger der Banken die Verluste tragen müssen, und dazu zählen eben auch die Bürger, die ein Konto bei der Bank haben, und bei einer Überforderung der Einlagensicherung letztendlich dann doch der Staat.

Es wären damit auch erhebliche Teile des Volksvermögens aufgelöst worden, was die Geldmenge und die Nachfrage verringert und die Wirtschaft in eine tiefe Depression gestürzt hätte. Außerdem wäre der Interbankenmarkt, an dem sich Banken kurzfristig gegenseitig Gelder leihen, zusammengebrochen. Dies hätte zu weiteren Verwerfungen geführt. Bereits kleine Schwankungen können dann zu weiteren Bankpleiten führen, was angesichts der Vernetzung im Bankensystem die Gefahr eines Dominoeffekts birgt.

Darüber hinaus besteht im gegenwärtigen Geldsystem die immanente Gefahr von Bank-Runs, da Banken für Giralgeld-Guthaben die sofortige Auszahlung in Bargeld versprechen, das sie aber nicht in ausreichender Menge vorrätig haben. Wenn Bürger nicht mehr auf die Sicherheit ihrer Einlagen vertrauen, können daher sich selbst erfüllende Prophezeiungen durch Bank-Runs die Folge sein:

Wenn Bürger erwarten, dass ihre Bank Pleite geht und nicht vom Staat gerettet wird, werden sie versuchen, ihr Geld rechtzeitig abzuheben. Geschieht dies in großem Umfang, muss die Bank kurzfristig Vermögenswerte unter Wert verkaufen, um an Bargeld zu kommen, und dadurch in die Insolvenz geraten.

Mit einer Vollgeldreform hingegen wären Vollgeld-Guthaben und der Zahlungsverkehr auch bei einer Bankpleite sicher, so dass insolvente Banken nicht gerettet werden müssten.



3. *„Eine Vollgeldreform ist ein gigantischer Systemwechsel mit zu unabsehbaren Folgen.“*

Monetative Überhaupt nicht! Vollgeld ist im Kern nichts Neues, sondern weitet das vor ca. 100 Jahren beschlossene staatliche Monopol auf Banknoten auf das elektronische Buchgeld/Giralgeld aus und passt das Geldsystem somit an die digitale Entwicklung an. Technisch gesehen wird „privates“ durch „öffentliches“ Buchgeld ersetzt. Das bestehende Banknotenmonopol ist allgemein akzeptiert und niemand sieht darin ein Problem. Somit gibt es auch keine echten Argumente gegen die Ausweitung des Geldmonopols auf das heute üblich gewordene elektronische Buchgeld.

Für den einzelnen Bankkunden ändert sich außerdem nur sehr wenig. Durch eine Übergangsphase werden viele Auswirkungen erst nach und nach eintreten und erlauben damit bei Bedarf eine Kurskorrektur bzw. Gegenmaßnahmen. Die Vollgeldreform ist harmlos im Vergleich zu einigen anderen Maßnahmen der Zentralbanken in den letzten Jahren: Quantitative Easing, Bankenrettungen, Negativzinsen, ein ausuferndes Regulierungswerk.

Mit Vollgeld kann die Bankenregulierung grundlegend vereinfacht werden. Statt mit immer mehr Gesetzen und Regulierungen die Symptome zu bekämpfen, wird das Problem endlich an der Wurzel angegangen: Risikoreiche Geschäfte können nicht mehr mit selbst geschaffenen Geld finanziert werden. Vollgeld ermöglicht so auch einen Abbau der Bürokratie im Bankensystem.



4. *„Die Einlagen sind aufgrund der Einlagensicherung bereits jetzt sicher – daher braucht es keine Vollgeldreform.“*

Monetative Hinter diesem Einwand steht die Überlegung, dass die staatliche Einlagensicherung in der EU bereits jetzt alle Kundeneinlagen bis 100.000 € garantiert und daher Giro Guthaben auch bei Bankpleiten sicher seien.

Die Einlagensicherung weist aber durch einen Konstruktionsfehler eine unzureichende Absicherung auf. Diejenigen, die für die Sicherung der Einlagen aufkommen sollen, sind nämlich die Banken selbst. Dazu sei angemerkt, dass der Einlagensicherungsfonds der Banken gegenwärtig lediglich ca. 50 Mrd. € umfasst und damit nur einen Ausfall von ca. 1% der Einlagen absichern kann.

Wenn diese Summe nicht ausreicht, müssen die anderen Banken weitere Gelder bereitstellen. Die Pleite einer einzelnen Bank kann damit zwar abgefedert werden, in einer Finanzkrise können jedoch die anderen Banken, die dann selbst unter der Krise leiden, nicht auch noch die Einleger anderer Banken auszahlen, so dass schnell wieder der Staat einspringen muss.

Zudem ist zu bedenken, dass die Haftungsgrenze von 100.000 € für die meisten Bürger zwar ausreichend ist, aber insbesondere für Unternehmen schnell ein Problem werden kann. Ohne Vollgeld steht den Unternehmen keine Alternative zur Bankeinlage zur Verfügung, Geld liquide aufzubewahren, um damit Lieferanten und Mitarbeiter bezahlen zu können.

Damit es bei einer Bankpleite also nicht zur Ansteckung der Realwirtschaft kommt, muss dann entweder gleich die ganze Bank gerettet oder die Haftungsgrenze ausgeweitet werden. Das Haftungsprinzip der Einheit von Risiko und Gewinn ist dann vollends außer Kraft gesetzt - Gewinne werden privatisiert und Verluste sozialisiert.

Wenn Banken die Gewinne einstreichen, im Krisenfall dann aber darauf vertrauen können, dass Verluste vom Staat übernommen werden, dann erzeugt dies den Anreiz, besonders riskante Geschäfte einzugehen.

In ähnlicher Weise haben auch Bankkunden kaum Anreize zu überprüfen, ob ihre Bank risikoreiche Spekulationen betreibt oder nicht – wenn die Einlagen in jedem Fall vom Staat garantiert werden, sucht man sich einfach die Bank, welche die höchste Verzinsung bietet.

Mit einer Vollgeldreform würden Giroeinlagen aus der Bankbilanz ausgegliedert und in den vollen Besitz des Kunden übergehen. Sie wären damit sicher vor Bankpleiten. Damit würden die oben genannten Probleme und Fehlanreize komplett aufgehoben und das Haftungsprinzip wiederhergestellt.



5. *„Eine Vollgeldreform würde zu Kreditknappheit führen und daher der Wirtschaft schaden.“*

Monetative Diese Kritik folgt der Überlegung, dass das jetzige System nicht auf die Einlagen von Sparern angewiesen ist und somit theoretisch zu jedem Zeitpunkt die Kreditnachfrage bedienen kann. Ein Vollgeldsystem hingegen setze ausreichende Ersparnisse voraus und die Zentralbank sei nicht flexibel genug, um schnell genug auf Veränderung der Nachfrage zu reagieren. Deshalb werde es zu Kreditverknappungen kommen, was wiederum der Wirtschaft schade. Zunächst wird hiermit die Flexibilität der heutigen Giralgeldschöpfung in unrealistischer Weise idealisiert. Die einerseits exzessive Kreditvergabe im Boom mit der Folge von Vermögensblasen und die Kreditklemme in der nachfolgenden Krise werden unterschlagen.

In einem Vollgeldsystem gäbe es beides nicht mehr in dieser Ausprägung, sondern es wäre zu erwarten, dass sich die Kreditvergabe verstetigt und bei wirtschaftlichen Fehlentwicklungen wesentlich früher gegengesteuert werden kann. Außerdem fließt im gegenwärtigen Geldsystem ein Großteil der Kredite nicht in die Realwirtschaft sondern in Spekulation. Darauf kann die Wirtschaft aber getrost verzichten.

Bei der Umstellung auf Vollgeld wird lediglich das bestehende Giralgeld der Banken in Buchgeld der Zentralbank umgewandelt. Es bleibt gleich viel Geld im Umlauf. Deshalb haben die Banken viele Möglichkeiten zukünftige Kredite an Kunden zu finanzieren:

- Das Geld aus der Tilgung bestehender Kredite kann neu vergeben werden.
- Die Banken können neue Spargelder einwerben oder Bankanleihen begeben.
- Sie können sich von anderen Banken oder vom Geld- und Kapitalmarkt Geld leihen.
- Soweit der Staat durch den Umstellungsgewinn der Vollgeldreform seine Schulden tilgt, können die bisherigen Halter von Staatsanleihen ihr Geld den Banken anbieten.
- Bei Bedarf kann die Zentralbank auch in einem Vollgeldsystem zusätzliche Darlehen an die Banken vergeben, um die Kreditvergabe zu fördern.
- Der technische Fortschritt und die Digitalisierung haben bereits viele neue Formen der Darlehensvergabe unter Privatpersonen sowie das Crowdfunding hervorgebracht. Es ist zu erwarten, dass solche Finanzierungsformen in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen und ein zunehmender Teil des Finanzierungsbedarfs der Wirtschaft ohne die Mitwirkung von Banken befriedigt werden kann.



6. *„Eine Vollgeldreform würde den Zinssatz zu sehr erhöhen/ zu sehr senken und das ist schlecht.“*

Monetative In einem Vollgeldsystem wird der Zinssatz weitgehend zu einem Marktinstrument, das Kreditangebot und Kreditnachfrage ins Gleichgewicht bringt. Ein Argument für einen niedrigen Zinssatz wäre, dass das Vollgeldsystem insgesamt mehr Stabilität und Sicherheit bieten würde.

Die Kritik des steigenden Zinssatzes setzt wiederum eine Verknappung der verfügbaren Einlagen zur Kreditvergabe voraus, z.B. dadurch, dass Sparer aufgrund der nicht mehr vorhandenen Einlagensicherung nur bei einem hohen Zinssatz bereit sind, ihr Geld einer Bank anzuvertrauen. Man darf aber annehmen, dass die Banken für risikoscheue Anleger abgesicherte Anlageformen mit besonders geringem Risiko anbieten werden, die dann naturgemäß eine geringere Rendite erbringen.

Wie sich der Gleichgewichtszins bei einer Vollgeldreform wirklich entwickelt, hängt von den Erwartungen und Entscheidungen der Sparer und Investoren ab und lässt sich daher nicht vorab feststellen. Jedoch hätte die Zentralbank bei unerwünscht großen Schwankungen die Möglichkeit gegenzusteuern, indem sie den Banken zusätzliches Geld in Form von Darlehen zur Verfügung stellt, die Geldschöpfung reduziert oder ihre Offenmarkt-Aktivitäten entsprechend anpasst.



7. **„Eine Vollgeldreform würde zu (Hyper-)Inflation führen, da der Staat die Geldschöpfung missbrauchen würde.“**

Monetative Das Problem eines Missbrauches der Geldschöpfung durch den Staat kann durch die Einbettung der Zentralbank in ein demokratisch legitimiertes Regelwerk als unabhängige vierte Gewalt („Monetative“) verhindert werden. Die Monetative ist dabei an klare geldpolitische Ziele und das Gesetz gebunden und wird neues Geld daher nur als Folge ihrer selbständigen Geld- und Währungspolitik schaffen.

Die Geldpolitik der Zentralbank muss dem Gesamtinteresse des Landes dienen. Sie steuert die Geldmenge, gewährleistet die Preisstabilität und sorgt dafür, dass weder Geldknappheit noch Geldschwemme entstehen. Es ist damit ausgeschlossen, dass die Monetative exzessiv Geld schöpft, um den Wünschen von Parlament oder Regierung nachzukommen, wenn dies gegenwärtig nicht der Erfüllung ihrer Zielvorgaben (z.B. Preisstabilität, Vollbeschäftigung) dient.

Der Vorwurf des Missbrauchs scheint generell auch wenig bedenklich in entwickelten und demokratisch organisierten Volkswirtschaften. Historische Hyperinflationen waren in der Regel nicht primär das Problem von staatlichem Missbrauch, sondern eher das Symptom einer zusammenbrechenden Wirtschaft etwa durch Kriegsfolgen, Finanzkrisen etc. Historisch gibt es auch durchaus funktionierende Beispiele für staatliche Geldschöpfung, die verantwortungsvoll vollzogen wurde, z.B. der amerikanische Greenback.



8. **„Eine Vollgeldreform würde zu Deflation führen (allgemeiner Verringerung des Preisniveaus).“**

Monetative Deflation entsteht, wenn in Relation zum Angebot an Waren und Dienstleistungen zu wenig nachfragewirksames Geld im Wirtschaftskreislauf fließt und dadurch das allgemeine Preisniveau sinkt. Dies ist jedoch in einem Vollgeldsystem keineswegs zu erwarten, da die Zentralbank/Monetative direkt und sofort zusätzliches Geld schaffen könnte, um solchen Entwicklungen entgegenzuwirken.

Neues Geld könnte sowohl über Staatsausgaben als auch über eine Bürgerdividende („Helikoptergeld“) in das System fließen – je nachdem, wie das Mandat der vierten Gewalt ausformuliert ist und was diese von Fall zu Fall für sinnvoll erachtet.

Eine Deflation wäre daher nur bei schwerwiegendem Versagen der Zentralbank möglich, d.h. wenn sie ihrem gesetzlichen Auftrag nicht nachkommt. Im gegenwärtigen Geldsystem hingegen ist es der Zentralbank nicht direkt möglich, die Geldmenge zu beeinflussen. Deshalb wurde das Inflationsziel in der EU in den letzten Jahren nicht erreicht, so dass Deflation droht und in manchen Ländern bereits eingetreten ist.



9. *„Die Zentralbank/Monetative würde zu mächtig werden und das ist eine Gefahr für die Demokratie.“*

Monetative Die Macht der entstehenden Zentralbank würde in einem Vollgeldsystem beschränkt durch ein demokratisch legitimes Regelwerk und kontrolliert durch die anderen drei staatlichen Organe. Die Zentralbank hätte direkte Einflussmöglichkeiten auf die Geldmenge und bei Machtmissbrauch oder Fehlverhalten wäre als direkte Folge Deflation oder Inflation offensichtlich zu verzeichnen und es könnten entsprechende personelle Konsequenzen gezogen werden.

Außerdem ist zu bedenken, dass die gegenwärtige Zentralbank durch die systemimmanente Bank-Run Problematik in dem Dilemma steckt, insbesondere Bankpleiten und Krisen zu vertuschen, da sonst ein Systemzusammenbruch droht. Aus diesem Grund agieren die heutigen Zentralbanken üblicherweise verdeckt und intransparent. Im Vollgeldsystem wäre diese systemische Instabilität nicht mehr gegeben und Zentralbanken könnten sehr viel transparenter auftreten.

Wir sehen das jetzige System mit dezentralen, sehr mächtigen Bankinstitutionen als hochgradig demokratieschädigend an. Banken, die das mächtige Privileg der Geldschöpfung haben, sind einerseits nicht dem Allgemeinwohl verpflichtet, sondern handeln in der Mehrzahl nur nach gewinnmaximierenden Grundsätzen. Andererseits bestimmen die Banken, wo das Geld hinfließt.

Damit entscheiden sie über einen erheblichen Teil unserer gesellschaftlichen Entwicklung. In einem Vollgeldsystem, in dem neu geschöpftes Geld primär über Staatsausgaben in Umlauf gebracht wird, sind die Voraussetzungen für eine Lenkung dieses Geldes in gesellschaftlich wünschenswerte Bereiche wesentlich besser.



10. **„Die Vollgeldreform ist zu bürokratisch und führt in die Planwirtschaft.“**

Monetative Richtig ist, dass die Geldschöpfung verstaatlicht wird, was aus besagten Gründen als Mehrwert für die Demokratie anzusehen ist. Dabei soll die Zentralbank/Monetative jedoch nur über die optimale Geldmenge entscheiden, also sowohl Geldschwemme als auch Geldknappheit verhindern und dafür sorgen, dass der Zahlungsverkehr auch in Krisenzeiten reibungslos funktioniert.

Die Entscheidung über die Geldverwendung bleibt beim Staat und die Kreditvergabeentscheidung bleibt bei den Banken. Vollgeld hat daher nichts mit Planwirtschaft zu tun.

Eine Vollgeldreform ist Ordnungspolitik, durch die sinnvolle Rahmenbedingungen hergestellt werden, innerhalb derer die Wirtschaftsakteure dann weitgehend unbehelligt agieren können. Mit Vollgeld könnten daher viele andere höchst bürokratische Finanzmarktreformenten und Vorschriften (z.B. Basel III, Einlagensicherung) vereinfacht oder abgebaut werden. Das jetzige System tendiert in die gegenteilige Richtung: Keine sinnvollen Rahmenregeln und haufenweise bürokratische Vorschriften, um nachzubessern und auf Symptome einzuwirken.

Vollgeld fördert damit eine faire Marktwirtschaft und freien Wettbewerb. Da die Banken elektronisches Buchgeld bisher selbst herstellen können, sind diese heute gegenüber anderen Unternehmen im Markt im Vorteil. Eine solche Wettbewerbsverzerrung passt nicht zu einer freien Marktwirtschaft. Die Vollgeldreform schafft wieder gleiche Bedingungen für alle Unternehmen – auch für die der Finanzbranche.



11. **„Die Geldmenge kann nicht effektiv durch eine zentrale, staatliche Behörde gesteuert werden. Banken wissen viel eher, was die optimale Geldmenge ist.“**

Monetative Diese Kritik setzt voraus, dass der freie Markt automatisch die optimale Geldmenge für die Wirtschaft hervorbringen kann. Doch selbst wenn es stimmen würde, dass Banken im Kollektiv über bessere Informationen als eine staatliche Institution verfügen, besteht das fundamentale Problem darin, dass Banken als gewinnmaximierende Unternehmen kein Interesse daran haben, die volkswirtschaftlich optimale Geldmenge zu schöpfen. Vielmehr schöpfen sie die Menge, die ihren Gewinn maximiert – im Boom zu viel und in der Krise zu wenig. Nur eine Institution, die dem Gemeinwohl und den Gesetzen verpflichtet ist, kann mit der Bereitstellung einer gesellschaftlich optimalen Geldmenge beauftragt werden. Daher gilt: Besser ungefähr richtig als präzise falsch.

Außerdem ist Geld in einer arbeitsteiligen Gesellschaft eine Existenzbedingung und notwendige wirtschaftliche Infrastruktur. Geld sollte daher vom Staat im Auftrag der Bürgerinnen und Bürger herausgegeben werden, denn ohne Geld gibt es keinen Marktzugang und ohne Marktzugang keine Existenzmöglichkeit, sowohl auf Seiten der Konsumenten als auch auf Seiten der Produzenten.

Deshalb brauchen wir ein staatlich geregeltes Geldwesen, das allen Beteiligten einen sicheren und fairen Zugang zu Geld und zum Zahlungsverkehr gewährleistet. Geld wird zum öffentlichen Gut.



12. *„Ein Wettbewerb der Währungen („Free Banking“) wäre besser als Vollgeld.“*

Monetative Free Banking heißt, dass alles Geld von privaten Unternehmen hergestellt und die Zentralbank abgeschafft wird. Wir hätten dann vielleicht Apple-Geld, Google-Geld, Deutsche-Bank-Geld usw. Zwischen diesen verschiedenen Währungen würden sich Wechselkurse bilden und laut den Verfechtern des Free Banking würden sich die besten und stabilsten Währungen im Wettbewerb durchsetzen.

Free Banking denkt jedoch zu kurz, denn Währungen sind ein natürliches Monopol – wie bei sozialen Netzwerken mit Facebook würde sich nach kurzer Zeit eine Währung herausbilden und andere schnell vom Markt verdrängen. Dieser Währung wären die meisten Bürger ausgeliefert und dem Missbrauch durch den „Hersteller“ wäre Tür und Tor geöffnet.

Die durchsetzungsstärksten Unternehmen würden von der Geldschöpfung profitieren. Geräten diese Unternehmen in Schieflage, wäre der Staat gezwungen, sie zu retten, um den Zahlungsverkehr sicherzustellen.

Im 19. Jahrhundert gab es in den USA Free-Banking mit über 1.000 Währungen. Es war ein El Dorado für Geldfälscher und Bankrotteure. Deshalb wurde das Papiergeld in fast allen Ländern der Welt verstaatlicht. Dasselbe muss nun mit dem digitalen Geld erfolgen.

Für Verfechter von Lokalwährungen sei noch ergänzt, dass eine Vollgeldreform andere Währungen durchaus zulässt – die Hauptsache ist, dass es ein übergeordnetes gesetzliches Zahlungsmittel gibt, das vom Staat herausgegeben wird.



13. „Nach einer Vollgeldreform würden neue Geldsubstitute entstehen, daher wäre eine Vollgeldreform wirkungslos.“

Monetative

Erstens ist fraglich, wieso Wirtschaftsakteure auf Geldsubstitute ausweichen sollten, wenn keine Geldknappheit herrscht. Aber selbst wenn nach einer Vollgeldreform alternative Zahlungsmittel entstehen sollten, wäre mit dem Vollgeld trotzdem ein staatliches Zahlungsmittel als sichere Alternative vorhanden.

Wer sich trotzdem auf andere Geldformen einlässt, trägt dann auch das Risiko von Verlusten/Missbrauch und wird nicht vom Staat gerettet werden – das Haftungsprinzip wäre verwirklicht. Entsteht beispielsweise eine Kreditblase durch neue Geldsubstitute, so tragen die „Mitspieler“ die Verluste, wenn die Blase platzt.

Außerdem wäre es für die meisten Bürger sehr unpraktisch, verschiedene Währungen zu halten. Sie würden sich daher auf das staatliche Geld beschränken, in dem sie auch ihre Steuern und andere Abgaben zahlen müssten.

Im großen Ganzen ist es daher sehr unwahrscheinlich, dass sich nach einer Vollgeldreform Geldsubstitute in bedeutendem Ausmaß durchsetzen würden.



14. „Eine Vollgeldreform würde zu Kapitalflucht/Kapitalschwemme führen.“

Monetative

Wird erwartet, dass durch Vollgeld die Finanzmarktstabilität und allgemeine Sicherheit erhöht wird, würde wahrscheinlich vermehrt Kapital zufließen. Wenn erwartet wird, dass Vollgeld schlecht für die Wirtschaft ist, könnte Kapitalflucht die Folge sein.

Allzu große Auswirkungen auf den internationalen Kapitalverkehr sind aber nicht zu erwarten. Im Extremfall müsste zu Kapitalverkehrskontrollen gegriffen werden. Dies gilt jedoch für das heutige Geldsystem in gleicher Weise.

Da extreme Kapitalflüsse in der Regel spekulativer Natur sind und mittels Kreditgeldschöpfung gehebelt werden, ist eher zu erwarten, dass eine Vollgeldreform die Kapitalflüsse verstetigen und stärker an die realwirtschaftlichen Bedürfnisse anbinden wird.



15. „Vollgeld ist Monetarismus und funktioniert daher nicht.“

Monetative

Monetarismus bezeichnet die Doktrin, dass die Geldmenge die wichtigste Zielgröße zur Steuerung von Preisstabilität ist, konnte sich historisch jedoch nicht bewähren. Der Monetarismus wurde von Milton Friedman als Alternative zum nachfrageorientierten Keynesianismus postuliert. Vor allem „Keynesianische“ Ökonomen haben daher große Vorbehalte gegen alles, was irgendwie nach Monetarismus oder Geldmengensteuerung klingt.

Die Geldsteuerung in einem Vollgeldsystem ist jedoch nur oberflächlich mit der monetaristischen Geldpolitik der 1980er Jahre vergleichbar. Damals versuchte man, über eine Steuerung der Geldbasis (Bargeld + Zentralbankgeld) das Wachstum der Gesamtgeldmenge zu steuern, was auf der unzutreffenden Theorie des Geldmengenmultiplikators beruhte.

Da der Geldmengenmultiplikator davon ausgeht, dass Banken Einlagen weiterverleihen und dabei multiplizieren, verwechselt er Ursache und Wirkung. Durch eine Kontrolle der Geldbasis kann die Zentralbank die Kreditgeldschöpfung der Banken jedoch weder effektiv einschränken noch effektiv anregen. Daher konnte das Ganze nicht funktionieren.

Bei einer Vollgeldreform würde die Zentralbank/Monetative bei ihrer Geldpolitik nicht an einem starren Geldmengenziel festhalten, sondern lediglich die Geldmengenanpassung als Hauptinstrument verwenden. Dabei hätte sie auch direkte Einflussmöglichkeiten auf die Geldmenge: Wenn beispielsweise die Geldmenge durch eine Übertragung an die Staatskasse erhöht wird, fließt zusätzlich geschöpftes Geld über die Staatsausgaben direkt in die Wirtschaft und kann damit sofort einen wirksamen Impuls auf die Nachfrage ausüben.

Entscheidend ist dabei auch, wofür das zusätzliche Geld verwendet wird. Gegenwärtig schaffen die Zentralbanken mittels „Quantitative Easing“ zwar große Mengen an Geld, die jedoch fast ausschließlich in Vermögenswerte investiert werden und damit nur eine neue Finanzmarktblase aufhebeln, in der Realwirtschaft aber nicht ankommen.

Daraus zu schließen, dass die Geldmenge im Allgemeinen keinerlei Auswirkungen auf die Nachfrage und die Preise von Verbrauchsgütern hat, ist jedoch zu kurz gedacht.



16. *„Vollgeldreform ist eine Rückkehr zum Goldstandard.“*

Monetative

Der Goldstandard ist historisch gesehen überholt. Gold und Silber waren die entwickelte Form von Warengeld in traditionellen Gesellschaften. In der modernen Gesellschaft ist Geld inzwischen nur noch informationeller Natur, also reines Zeichengeld. Es wird weltweit von den dazu autorisierten Zentral- und Geschäftsbanken buchstäblich aus dem Nichts in die Bücher geschrieben.

Eben deshalb ist es im Hinblick auf die Geldmenge von so großer rechtlicher und ökonomischer Bedeutung, dass es jemanden gibt, unter dessen vollständiger Kontrolle und Verantwortlichkeit die Geldschöpfung stattfindet.

Geld kann grundsätzlich nicht durch anderes Geld gedeckt werden. Die reale Deckung des Geldes drückt sich in der Kaufkraft des Geldes aus und entsteht aus der Produktivität der Wirtschaft. Sie besteht im Gegenwert des laufend erstellten Wirtschaftsprodukts. Geld repräsentiert nur in dem Maße einen Wert, wie ihm durch das laufend produzierte BIP ein Gegenwert in Form von Gütern und Dienstleistungen gegenübergestellt wird.

Eine Verankerung der Geldmenge an Gold stellt deshalb auch eine unsinnige Beschränkung dar.



17. *„Die Vollgeldreform ist eine Verstaatlichung von Banken.“*

Monetative

Banken bieten in einem Vollgeldsystem dieselben Dienstleistungen an wie heute: Zahlungsverkehr, Kreditvergabe und Vermögensverwaltung. Sie können nun lediglich kein eigenes elektronisches Buchgeld mehr erzeugen, sondern müssen mit Vollgeld operieren, das sie selbst am Finanzmarkt erwirtschaften oder von Kunden aufnehmen.

Die Vollgeldreform strebt einzig eine "Verstaatlichung" der Geldschöpfung/Geldherstellung an und nicht eine Verstaatlichung der Kreditvergabe, also dem Verleih bzw. Vermitteln von Geld. Es geht um die Bereitstellung der für die Realwirtschaft erforderlichen Gesamtgeldmenge. Die Zentralbank/Monetative vergibt auch in einem Vollgeldsystem keine Kredite an Unternehmen oder Private. Das schließt nicht aus, dass es „staatliche“ Banken gibt, die zwar im Auftrag des Staates handeln, jedoch keinen Zugriff auf die Geldschöpfung haben.



18. *„Banken würden unprofitabel werden und könnten nicht mehr existieren.“*

Monetative Vollgeld fördert das traditionelle und solide Bankgeschäft mit der Realwirtschaft. Mit Vollgeld können Banken rentabel und langfristig nachhaltig arbeiten, denn weiterhin erfüllen sie für die Gesellschaft die wichtigen Funktionen des Zahlungsverkehrs, der Kreditvergabe und diverser Finanzdienstleistungen. Eine Vollgeldreform zwingt die Banken jedoch, in den Wettbewerb mit Nichtbanken zu treten und fördert damit auch Innovationen.



19. *„Vollgeld wäre nicht im deutschen Alleingang möglich, sondern nur, wenn sich alle Euroländer einig sind. Damit ist wohl kaum zu rechnen.“*

Monetative Es ist richtig, dass Deutschland als Mitglied in der Euro-Zone nicht auf eigene Faust eine Vollgeldreform umsetzen kann. Das geht nur mit der ganzen Euro-Zone zusammen oder indem Deutschland die Euro-Zone verlässt. Daher ist es sicherlich deutlich wahrscheinlicher, dass eine Vollgeldreform zuerst von einem Land mit souveräner Währung umgesetzt wird, wie z.B. der Schweiz, Kanada oder Island. Dies ist jedoch kein Grund, sich nicht schon jetzt in Deutschland für eine Vollgeldreform stark zu machen, denn politische Reformen brauchen ihre Zeit. Falls durch eine weitere große Krise plötzlich der politische Wille zu größeren Finanzmarktreformen da ist, muss der Reformvorschlag gut vorbereitet sein und „fertig in der Schublade liegen“.

In diesem Zusammenhang spielt die Vernetzung mit anderen internationalen und insbesondere europäischen Vollgeld-Initiativen eine zentrale Rolle. Außerdem fällt Deutschland aufgrund der gemeinsamen Sprache eine besondere Verantwortung zu, die für 2018 geplante Volksabstimmung in der Schweiz zur Einführung eines Vollgeldsystems zu unterstützen. Je mehr Menschen und Organisationen sich in Deutschland für Vollgeld aussprechen, desto mehr Vertrauen wird auch die Schweizer Bevölkerung haben, beim Referendum mit „Ja“ zu stimmen.



20. *„Eine Vollgeldreform ist politisch nicht gegen den Widerstand der Banken durchsetzbar. Man sollte es also gar nicht erst versuchen.“*

Monetative Wenn Banken, Sparkassen und Genossenschaftsbanken sich erst einmal ausführlich mit der Vollgeldreform befasst haben, werden sie die offensichtlichen Vorteile einer Reform des Geldsystems hin zum Vollgeld erkennen. Gerade die stark an der Realwirtschaft orientierten kleineren Banken, Sparkassen und Genossenschaftsbanken sowie deren Kunden und Mitglieder werden von der Vollgeldreform profitieren. Denn sie leiden unter den in Folge der Finanzkrise noch einmal verstärkten Regulierungsvorgaben besonders.

Würden all die bürokratischen Zusatzaufgaben und Auflagen im Zuge der Finanzkrise der letzten Jahre wegfallen, könnten Banken, Sparkassen und Volksbanken sich wieder ihrem eigentlichen Auftrag widmen: Der Förderung der Region und der Förderung ihrer Mitglieder. Sich dafür einzusetzen lohnt sich.



Machen Sie mit. Informieren Sie sich vor Ort. Geben Sie Informationsmaterialien zum Vollgeld wie diese Broschüre gerne an Ihre Ansprechpartner bei Ihrer Bank, Sparkasse oder Volksbank weiter.

Und wenn Sie Fragen haben, schreiben Sie uns an info@monetative.de

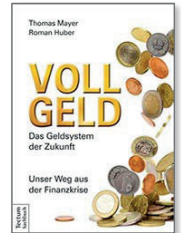
Vielen Dank!

5. Buchempfehlungen



Thomas Mayer & Roman Huber:
Vollgeld – Das Geldsystem der Zukunft
(2014, 322 Seiten)

Das Buch versteht sich als "Plädoyer für das Vollgeld", das sehr bewusst in einer einfachen und allgemeinverständlichen Sprache gehalten ist und sich ausdrücklich auch an Nicht-Fachleute wendet. Eine gut lesbare Einführung in die Vollgeld-Welt.



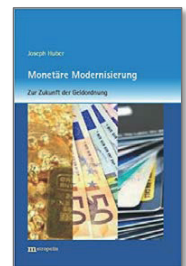
Christoph Pfluger: *Das nächste Geld – Die zehn Fallgruben des Geldsystems und wie wir sie überwinden*
(2015, 252 Seiten)

Hervorragende, allgemeinverständliche Einführung in die Geldthematik mit Breite und Tiefe. Im Buch wird die historische Entwicklung und Bedeutung des Geldsystems dargestellt und die verschiedenen Probleme des gegenwärtigen Geldsystems analysiert. Die Vollgeldreform wird neben anderen Reformvorschlägen vorgestellt.



Joseph Huber: *Monetäre Modernisierung* (2016)
(5. Auflage, 258 Seiten)

In dieser umfassenden Einführung werden zunächst die Funktionsweise des heutigen Geldsystems und die Funktionsprobleme des bestehenden Giralgeldregimes erörtert, bevor das Vollgeldkonzept vorgestellt und seine diversen Vorteile gegenüber dem Status Quo ausführlich dargestellt werden. Eine Abrundung erfolgt durch die Diskussion Geldreform-unabhängiger, aber gleichwohl notwendiger Regulierungsmaßnahmen der Finanzmärkte.





Über uns

Die Monetative e.V. ist eine gemeinnützige Bewegung für ein stabiles, gerechtes und nachhaltiges Geldsystem, welche im Jahr 2012 in Berlin gegründet wurde. Wir glauben, dass das Geld- und Finanzsystem ein fundamentaler Baustein unserer Gesellschaftsordnung ist.

Gegenwärtig wird das meiste Geld von privaten Geschäftsbanken erzeugt und darin sehen wir die Ursache von Finanzkrisen, Ungleichheit und Überschuldung. Dies trägt maßgeblich bei zum voranschreitenden Zusammenbruch gesellschaftlichen Zusammenhalts und demokratischer Werte.

Wir setzen uns daher für eine Vollgeldreform ein, welche das Ziel verfolgt, die gesamte Geldschöpfung unter die Obhut und Vollmacht einer öffentlichen Instanz zu stellen und damit das marode Fundament unserer Geldordnung zu reparieren.

Unsere Vision ist ein Geld- und Finanzsystem im Dienste der Gesellschaft und wir sind überzeugt, dass wahre Demokratie erst dann verwirklicht werden kann, wenn die Bürger auch die Macht über die Geldschöpfung in den Händen halten.

Wir sind Teil einer internationalen Reformbewegung (international-monetaryreform.org) und setzen uns auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene für eine Vollgeldreform ein.

Impressum

Monetative e.V.
Merseburger Straße 14
10823 Berlin
mail@monetative.de
www.monetative.de